



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 12.01.2006

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **10**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **20.12.2005**

Uhrzeit: **14.00 – 17.15 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 7		
Klippel, Walter, Saulheim	1 - 7		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 - 7		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 - 7		
Benkert, Knut, Alzey	1 - 7		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Corell, Christel, Gundersheim	1 - 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 - 7		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Hübner, Ute, Flonheim	1 - 7		
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1 - 7		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 - 7		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 - 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 - 7		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 - 7		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 - 7		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 - 7		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	2 - 7 (ab 15.20 Uhr)		
Steinmann, Werner, Alzey	1 - 7		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 - 7		
Conrad, Markus, Armsheim	1 - 7		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 - 7		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 - 7		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 - 7		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1 - 7		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 - 7		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	2 - 7 (ab 14.55 Uhr)		
Müller, Lucia, Wöllstein		X	
Pitsch, Anni, Alzey		X	
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1 - 7		
Schnabel, Alfons, Wöllstein	1 - 7		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 - 7		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1 - 7		
Wagner, Walter, Westhofen	1 - 7		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 - 7		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1 - 7		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1 - 7		
Muth, Bettina, Mettenheim	1 - 5 (bis 16.45 Uhr)		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 - 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 - 7		
Neumann, Detlev, Alzey	1 - 7		
Wildner, Jürgen, Eich	2 - 7 (ab 14.15 Uhr)		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1 - 7		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 - 7		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1 - 7		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 - 7		
Orb, Johann, Westhofen	1 - 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1 - 7		

Kreisverwaltung

Reg.Dir. Linkerhägner
 KVDin Emrich
 BauDir. Dr. Schmitt
 KOVR Gosenheimer
 SozOAR Herz
 OAR Dittmann
 OAR Held
 OAR Loos
 OAR Morch
 OAR Straus
 AR Kauff
 AR Rauschkolb
 AR Sippel
 AR Wachowski
 VA Nuß
 VA Richtscheid
 VA Stier

Gäste

Herr Bürgermeister Unger, VG Alzey-Land

Schriftführerin

KOS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 07.12.2005, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 13.12.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Zu TOP 3: Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm
i.d.F. des Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 06. d.M.
- Zu TOP 4: Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb
i.d.F. des Empfehlungsbeschlusses des Werksausschusses vom 05. d.M.
- Heimatjahrbuch 2006

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten - Beschlussfassung	245/2005/1
2	4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.98 i.d.F. der Satzung vom 17.12.04 - Beschlussfassung	254/2005/1
3	Haushaltssatzung/Haushaltsplan – Haushaltsjahr 2006 - Beschlussfassung	259/2005/1
4	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2006 - Beschlussfassung	255/2005/1
5	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 245/2005/1

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten

- Beschlussfassung

Landrat Görisch übertrug die Abhandlung des Tagesordnungspunktes dem ältesten anwesenden Kreistagsmitglied Herrn Pühler. Der Landrat und die 3 Kreisbeigeordneten verließen den Sitzungstisch und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Vorlagentext:

Gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 1 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen. Die Vorlage erfolgte in Form folgender Anlagen:

- Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung vom 18.05.2005,
- Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vom 15.09.2005 und
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.10.2005 zum Prüfungsbericht.

(Hinweis: Den bei der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesenden Ausschussmitgliedern und den Herren Kreisbeigeordneten lagen diese Unterlagen bereits vor.)

Die Jahresrechnung wurde am 23.03.2005 fristgemäß im Sinne von § 109 GemO erstellt; sie ist im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung zusammengefasst. Ferner sind in diesem Bericht die Kassen- und Haushaltsrechnung als Bestandteil der Jahresrechnung dargestellt, ebenso die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Bei Abweichungen von den Haushaltsansätzen ist zu beachten, dass im Haushaltsjahr 2004 kein Nachtragshaushaltsplan verabschiedet wurde, sondern, soweit es sich um Mehrausgaben handelt, diese per Deckungsbeschlüsse sanktioniert wurden.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gem. § 110 Abs. 2 GemO zunächst durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht dargestellt.

Zu den Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 20.10.2005 Stellung genommen.

Unter Heranziehung der eingangs genannten Unterlagen wurde die Jahresrechnung gem. § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 22.11.2005 geprüft. Der Ausschuss wählte Herrn Gerhard Blüm einstimmig zu seinem Vorsitzenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Kreistag Bericht erstatten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Blüm**, vorgelesen. Er verwies auf die dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kreistag vorgelegten Unterlagen. Die Jahresrechnung sei fristgemäß erstellt worden, auch die heutige Behandlung im Kreistag erfolge fristgemäß.

Als wesentliches Ergebnis sei festzustellen, dass der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden könne, sondern mit einem operativen Fehlbetrag von rd. 10 Mio. € abschließe. Einschließlich des Altfehlbetrags aus 2002 in Höhe von rd. 3,6 Mio. €, der in 2004 auszugleichen war, belaufe sich der Gesamtfehlbetrag 2004 auf rd. 13,6 Mio. €, der nunmehr im Haushaltsjahr 2006 zu finanzieren sei.

Der Basishaushalt 2004 weise noch einen operativen Fehlbedarf von rd. 7,2 Mio. € aus. Trotz Mehreinnahmen und Konsolidierungsbemühungen sei es nicht gelungen, die Mehrausgaben per Saldo aufzufangen. Im Ergebnis habe die Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt zu operativen Mehrausgaben von rd. 2,7 Mio. € geführt.

Um diese negative Entwicklung etwas zu bremsen, sei, wie auch in der Vergangenheit, die vom Grunde für den Vermögenshaushalt bestimmte Investitionsschlüsselzuweisung in ihrer Gänze mit rd. 585 T€ dem Verwaltungshaushalt zugeführt worden.

Der Vermögenshaushalt schließe ausgeglichen mit rd. 4,8 Mio. €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (ohne Pensionsrückstellungen) sei mit rd. 1,6 Mio. € und damit in Höhe der Tilgungsleistungen einschließlich des Tilgungsanteils für die Sonderschule K in Nieder-Olm erfolgt. Diese Zuführung entspreche der Pflichtzuführung, so Blüm. Er wies darauf hin, dass die Zuführung gegenüber dem Haushaltsansatz wegen geringerer Tilgungsleistungen um rd. 32.700 € vermindert werden konnte.

Nachdem die allgemeine Rücklage im Haushaltsjahr 1997 aufgelöst worden musste, sei es zwischenzeitlich nicht mehr gelungen, auch nur die Mindestrücklage in Höhe von rd. 746 T€ anzusammeln. Für Pensionsrückstellungen bestünde eine verpflichtende Rücklage bei der Versorgungskasse für Beamte in Höhe von rd. 103 T€ zum 31.12.2004.

Im Rechnungsjahr 2004 seien Kredite aus Haushaltseinnameresten in Höhe von rd. 2,9 Mio. € aufgenommen sowie Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erbracht worden, woraus sich eine Netto-Neuverschuldung zum 31.12.2004 von rd. 1,3 Mio. € ergebe.

Blüm machte deutlich, dass sich die Kreditschulden ohne Abfallentsorgung zum Jahresende 2004 insgesamt auf rd. 69,3 Mio. € belaufen hätten, während es 2003 noch rd. 70,9 Mio. € gewesen seien. Dies entspreche einer Pro-Kopfverschuldung zum 30.06.2004 von 546,07 €. Zum 30.06.2003 habe diese noch bei 562,19 € gelegen. Die rückläufige Pro-Kopfverschuldung korrespondiere sowohl mit den leicht rückläufigen Schulden als auch der Bevölkerungszunahme von 2003 zu 2004 um 844 Personen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Beanstandungen habe der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Stellungnahme der Kreisverwaltung als hinlänglich ausgeräumt gesehen. Nachfragen seien während der Sitzung beantwortet worden.

Blüm resümierte, dass neben dem Rechnungsprüfungsamt auch der Rechnungsprüfungsausschuss keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2004 festgestellt habe und dem Kreistag bei einer Stimmenthaltung vorschlage, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Zum Abschluss seiner Ausführung dankte Blüm dem Landrat sowie seinem Amtsvorgänger, Herrn Schrader, den Beigeordneten sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2004, beschließt die Jahresrechnung und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Danach übernahm Landrat Görisch wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt 2

Drucksachenummer: 254/2005/1

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 259/2005/1

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 255/2005/1

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 2-4 bat der Landrat den Kreistag um sein Einverständnis, die zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wegen ihres engen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Es erhob sich kein Widerspruch.

Zu Beginn seiner Ausführungen merkte **Landrat Görisch** an, dass dies voraussichtlich der letzte Basishaushalt in kameralistischer Form sei. Die Verwaltung sei derzeit bemüht, die Voraussetzungen für die Einführung der Doppik zu schaffen. Es sei geplant, bereits den nächsten Haushaltsplan nach den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts vorzulegen und das gesamte Finanzwesen zum Jahresbeginn 2007 umzustellen.

Zunächst ging der Landrat auf die Rahmenbedingungen zum Haushalt 2006 ein. Er machte deutlich, dass der finanzwirtschaftliche Rahmen einer Kommune oft von Einflüssen bestimmt sei, die von außerhalb auf ein kommunales Gemeinwesen einwirken würden. Dies gelte insbesondere für Landkreise, die zur Finanzierung ihrer Aufgaben zum überwiegenden Teil von der Finanzkraft ihrer Gemeinden und den Zuweisungen des Staates abhängig seien.

Anfang November d.J. sei eine neue Steuerschätzung erstellt worden, in der die Prognosen gegenüber Mai d.J. nach oben korrigiert worden seien. In den alten Bundesländern werde den kommunalen Steuern ein Wachstum von 3,7 % für 2005 und von 3,3 % für 2006 unterstellt. Den größten Zuwachs weise die Gewerbesteuer mit einem bundesweiten Aufkommen von rd. 24 Mrd. € auf und bilde somit nach wie vor eine bedeutsame Grundlage für die Finanzausstattung der Gemeinden und Städte. Eine gleichfalls wichtige Einnahmeposition stelle der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer dar, der allerdings seit Jahren bis einschließlich 2005 im negativen Bereich gelegen habe. Erst ab 2006 werde er sich nach Ansicht der Steuerschätzer um 2,4 % nach oben entwickeln. Ähnlich verhalte es sich bei den Anteilen an der Umsatzsteuer, für die ein Zuwachs von 1,9% unterstellt werde.

Der Landrat führte aus, dass die Steuerquote in 2005 noch 19,97% betragen werde. Erst im Jahr 2006 solle die Marke von 20% geringfügig überschritten werden, was auch EG-weit ein durchaus akzeptabler Wert sei. Basis der Steuerschätzung sei ein Anstieg des Bruttoinlandproduktes von 1,3% in 2005 und von 1,8% in 2006.

Für die künftige Finanzplanung des Kreises sei die Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung von Bedeutung, da sich daraus Auswirkungen für die kommunale Seite ergeben würden. Gleichwohl ein adäquater Ersatz für die Gewerbesteuer signalisiert worden sei, könne man davon ausgehen, dass diese den Städten und Gemeinden mittelfristig erhalten bleibe. Das gleiche gelte für die Kreise, die über die Kreisumlage an dem Gewerbesteueraufkommen partizipieren würden.

Von Bedeutung sei auch die geplante Anhebung der Umsatzsteuer um 3 Punkte zum 01.01.07. Davon solle 1% für die Senkung der Lohnkosten und 2% zur Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern eingesetzt werden, wovon letztlich auch die kommunale Seite profitieren dürfte, so Landrat Görisch.

Wichtig für den Kreis sei, dass es bei Hartz IV bleiben werde. Die kommunale Seite solle künftig mehr Verantwortung in den Arbeitsgemeinschaften ohne finanzielle Mehrbelastung tragen. Positiv sei außerdem, dass die Bundesregierung weiterhin an ihrer Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 3,3 Mrd. € festhalten wolle. Für 2006 sei ein Anteil von 29,1% zugesagt. Darüber hinaus hoffe er auf eine mittelfristige Absicherung. Insoweit habe sich die Situation auch finanziell nach der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verfestigt.

Der Landrat machte deutlich, dass im Bereich der Restsozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfe weitere Belastungen zu erwarten seien. Die Koalitionsvereinbarung habe dazu keine Aussagen getroffen.

Nach wie vor sei der ÖPNV eine wichtige kommunale Aufgabe. Er hoffe, dass die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV weiter gewährt und nicht im Rahmen des Subventionsabbaues gekürzt würden. Ansonsten könne vor allem der Rheinland-Pfalz-Takt nur noch mit Beiträgen der Gebietskörperschaften aufrecht erhalten werden, was jedoch kommunalpolitisch bisher immer ausgeschlossen worden und nicht leistbar sei. Die Mehrheit der Ministerpräsidenten habe bereits interveniert und sich für den Erhalt der Regionalisierungsmittel eingesetzt.

Sodann ging Landrat Görisch ausführlich auf die Haushaltsplanung des Landkreises für 2006 ein. Die erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan für 2005 sei am 07.10.d.J. verabschiedet worden. Zwischenzeitlich liege die aufsichtsbehördliche Genehmigung ohne zusätzliche Auflagen oder Bedingungen vor. Nach der Nachtragshaushaltssatzung sei von einem Fehlbedarf in Höhe von knapp 16 Mio. € für 2005 auszugehen. Darin enthalten sei der Altfehlbetrag aus 2003 mit 5,1 Mio. €

Er erinnerte, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises nach 2001 eine dramatische Entwicklung genommen habe, die von rasant anwachsenden Deckungslücken gekennzeichnet sei. Alte Fehlbeträge müssten jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden und bauten so eine wachsende Bugwelle auf, die für finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten zumindest mittelfristig keinen Raum mehr lasse. Da auch die Finanzplanung bis 2009 noch eine Unterfinanzierung der laufenden Rechnung ausweise und die Gesamtdefizite wegen der hohen Altfehlbeträge in den nächsten Jahren noch weiter stiegen, sei davon auszugehen, dass ein Abbau der Altlasten erst im nächsten Jahrzehnt erfolgen könne.

Schon mehrfach habe er verdeutlicht, dass alle Ausgabenpositionen bis auf das absolute Minimum reduziert seien und der Haushalt freiwillige Ausgaben in einem Umfang von derzeit nur noch 0,2% enthalte.

Die Pflichtausgaben wiesen Steigerungsraten auf, mit denen die Einnahmen längst nicht mehr Schritt hielten. Trotz Einnahmeverbesserungen in 2006, vor allem bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen, rechne er erst für 2007 damit, dass der Anstieg des operativen Defizits gestoppt werde und danach zumindest bei den Fehlbeträgen der laufenden Rechnung eine rückläufige Entwicklung einsetze.

Sodann ging der Landrat auf die Haushaltssatzung ein. Der Verwaltungshaushalt weise einen Fehlbedarf von rd. 25 Mio. € auf. Darin enthalten sei auch der Altfehlbetrag 2004 in Höhe von rd. 13,6 Mio. €

Der Vermögenshaushalt sei ausgeglichen. Zur Finanzierung der Ausgaben sei ein Kreditbedarf von rd. 912 T€ veranschlagt worden. Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre beliefen sich auf rd. 4,9 Mio. €

Die bis Ende des Jahres 2006 aufgelaufenen Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes von zusammen rd. 41 Mio. € müssten durch Kassenkredite ersetzt werden. Die Anhebung der dafür vorgesehenen Höchstgrenze von bisher 35 Mio. € auf 45 Mio. € sei im Hinblick auf die Liquidität der Kasse unumgänglich.

Er informierte, dass zum Ausgleich des Fehlbetrages eine Bedarfszuweisung für 2004 beantragt worden sei, ein Bescheid jedoch noch nicht vorliege. Da die Summe der für 2004 gemeldeten Fehlbeträge noch höher als 2003 sei, werde die Zuteilungsquote deutlich unter 22,9% sinken.

Der Landrat machte deutlich, dass eine Anhebung der Kreisumlage nicht vorgesehen sei, da die umlagepflichtigen Kommunen zum Teil große finanzielle Schwierigkeiten hätten. Der Kreis liege mit einem Hebesatz von 37,5% leicht unter dem Landesdurchschnitt. Da einige Kreise für 2006 eine Erhöhung eingeplant hätten, sei auch der Durchschnitt auf 38,11 % angestiegen. Nach der jüngsten Umfrage des Landkreistages entspreche der Umlagesatz in 3 von 24 Landkreisen dem des Landkreises Alzey-Worms, jeweils 10 Landkreise lägen darüber bzw. darunter. Die Gewährung von leistungsbezogenen Besoldungs- und Vergütungsbestandteilen und die Höchstzahl für die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamte seien unverändert übernommen worden.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs informierte der Landrat, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500 T€ eingestellt werde. Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen seien nicht vorgesehen.

Sodann ging der Landrat auf die Inhalte des Haushaltsplanes ein. Bei den Personalkosten sei eine Kostensteigerung um rd. 356 T€ auf rd. 14,3 Mio. € zu registrieren. Von den veranschlagten Mehrkosten entfielen knapp 300 T€ auf Stellen, die im Jahr 2005 nur einige Monate bzw. gar nicht besetzt gewesen seien. Der Schwerpunkt läge dabei auf den Stellen, die wegen der Rücknahme der Delegation im Bereich der Sozialhilfe und Arbeitsagentur „Jobcenter“ neu geschaffen worden seien. Darüber hinaus seien Stellen im Vollstreckungsdienst, in der Schulsozialarbeit, in der Betreuungsbehörde, beim sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, der Koordinierungsstelle für Psychiatrie und Gesundheitskonferenz sowie in der WfG betroffen. Schließlich hätten aufgrund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auch die Mittel für Beihilfen angehoben werden müssen.

Die Sachausgaben stiegen um rd. 165 T€ auf rd. 3 Mio. € Die Mehrkosten seien vor allem durch die Hausbewirtschaftung für die neu in Betrieb genommenen Schulgebäude und der Außenstelle des ehemaligen Katasteramtes sowie durch höhere Energiepreise bedingt. Sodann erläuterte der Landrat die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts. Den Schwerpunkt legte er auf die Einzelpläne 2 - Schulen, 4 - Soziales sowie 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Einzelplan 2

Er erinnerte, dass sich der Landkreis gegenüber Neuerungen in den Schulsystemen stets aufgeschlossen zeigte, sofern diese mit Vorteilen für die Schülerinnen und Schüler verbunden gewesen seien. Auch künftig wolle man den Schulabgängern die bestmögliche Grundlage in eine berufliche oder sonstige Weiterbildung mit auf den Weg geben. Das bisher bewältigte Schulbauprogramm habe den Bau von Schulen mit besonderen Förderschwerpunkten, den Neubau der Berufsbildenden Schulen, die Erweiterung der Gymnasien und die Einrichtung von Ganztagschulen umfasst.

Er wies darauf hin, dass die Investitionen in Einrichtungen für den Ganztagschulbetrieb an den beiden Schulzentren in 2006 abgeschlossen werden sollten. Für eine damit im Zusammenhang stehende Erweiterung im Schulzentrum Alzey würden die erforderlichen Haushaltsmittel in 2006 und 2007 bereit gestellt. Der Verpflegungsbetrieb für die Ganztagschüler laufe bereits, im Schulzentrum Wörrstadt zur Zeit noch in einem Provisorium. Zusätzlich solle die Sanierung des Sportplatzes am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey forciert werden.

Die laufenden Ausgaben für die Schulen seien bedingt durch die Kosten für die Gebäudebewirtschaftung und den Ganztagschulbetrieb erneut gestiegen. Allerdings falle der Anstieg mit knapp 200 T€ geringer aus als in den Vorjahren. Damals hätten steigende Schülerzahlen, Bewirtschaftungskosten der Neu- und Erweiterungsbauten sowie der neuen Sporthallen und die Einrichtung der Ganztagschulen hohe Ausgabesteigerungen verursacht.

Insgesamt umfasse der Schuletat Ausgaben von rd. 10,1 Mio. € Nach Abzug der Einnahmen verbleibe ein Zuschussbedarf von rd. 8,4 Mio. €

Einzelplan 4

Für die soziale Sicherung würden mehr als 65 Mio. € verausgabt. Nach Abzug der Einnahmen verbleibe ein Zuschussbedarf von rd. 38,3 Mio. € Der Sozialetat weise somit nicht nur das größte Ausgabenvolumen aller Teilhaushalte auf, sondern auch mit weitem Abstand den höchsten Zuschussbedarf. Von diesem Zuschussbedarf könnten nur rd. 70% durch den Überschuss des Einzelplanes 9 gedeckt werden. Der Rest entspreche fast genau dem Defizit der laufenden Rechnung.

Der Landrat erinnerte, dass der Landkreis zuletzt im Jahr 2001 eine ausgeglichene Jahresrechnung vorlegen konnte. Damals habe der Zuschussbedarf des Sozialetats bei 29,8 Mio. € und der Überschuss des Einzelplanes 9 um fast 11 Mio. € darüber gelegen. Verantwortlich für die Schieflage der Haushaltswirtschaft seien zum einen die stagnierenden bzw. rückläufigen Einnahmen aus der Kreisumlage und dem Finanzausgleich sowie die ausufernde Kostenentwicklung für die soziale Sicherung.

Aufgrund der fehlenden Kalkulationsgrundlagen sei die gesamte Planung für Hartz IV mit erheblichen Unsicherheiten behaftet gewesen. Gleichwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu gering eingeschätzt worden sei, habe man mit dem Nachtragshaushalt die Ausgabenansätze für Leistungen nach dem SGB II etwas reduzieren können, da sich die kalkulierten Kosten pro Bedarfsgemeinschaft als etwas zu hoch erwiesen hätten. Aus den neuesten Erhebungen ergebe sich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit August bis einschließlich November konstant geblieben sei.

Für das Jahr 2006 habe man die Ansätze für die Grundsicherung an Arbeitssuchende um rd. 595 T€ angehoben, da man einen Wechsel weiterer Bedarfsgemeinschaften vom Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II erwarte. Zudem rechne man mit Mehrausgaben bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und wegen Alter oder Erwerbsunfähigkeit, da mehr Menschen nach vorliegenden Untersuchungen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stünden.

Der Landrat informierte, dass nach wie vor Steigerungsraten bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die meist einer teil- oder dauernd stationären Betreuung bedürften, zu verzeichnen seien. Die Mehrausgaben seien begründet durch steigende Fallzahlen. Hinzu käme, dass das Land im Rahmen der Regionalisierung Einrichtungen, für die es bisher selbst zuständig gewesen sei, auf die Landkreise übertragen habe. Obwohl sich dadurch an der Kostenverteilung zwischen Land und Landkreis nichts ändere, stiegen in diesem Bereich sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen. Zudem entstünde ein Vorfinanzierungseffekt seitens des Landkreises.

Im Bereich der Jugendhilfe lägen die finanziellen Schwerpunkte in den Bereichen „Erziehungshilfen“ und „Kindertagesstättenwesen“. Landrat Görisch informierte, dass in der Heimerziehung derzeit eine Ver-

schiebung innerhalb der verschiedenen Altersgruppen als Folge der demographischen Bewegung zu beobachten sei. So würden geburtenstarke Jahrgänge in die Volljährigkeit hineinwachsen, so dass aus einer Heimerziehung für Kinder und Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahres eine Hilfe für junge Volljährige werde. Dieser Anstieg der Fallzahlen bei jungen Volljährigen sei verbunden mit entsprechend höheren Aufwendungen.

Steigerungsraten seien auch bei den Aufwendungen für die Förderung und Erziehung von Kindern in einer Tagesgruppe zu verzeichnen. Im Bereich der Kindertagesstätten stünden Neuerungen hinsichtlich eines erweiterten Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren an. Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) werde die Tagespflege als eine Alternative zur Betreuung in einem Kindergarten gleichgestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtung, Eltern bei bestimmten Bedarfssituationen, z.B. bei Teilnahme einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem SGB II, eine Betreuung zur Verfügung zu stellen, müsse das Angebot ausgebaut werden. Damit verbunden seien u.a. höhere qualitative Anforderungen, die durch das Jugendamt sicherzustellen seien. Er wies darauf hin, dass die finanziellen Folgen dieser gesetzlichen Veränderungen momentan jedoch noch nicht genau abgeschätzt werden könnten.

Das gleiche gelte für die finanziellen Konsequenzen, die mit dem rheinland-pfälzischen Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ einhergingen. Vorgesehen sei u.a. ein bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-Jährige und dabei insbesondere für 2- bis unter 3-Jährige. Für letztere sei ab 2010 ein Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz vorgesehen. Er erinnerte an die Anhörung des Kreistages vom 24.11.d.J., bei der deutlich geworden sei, was eine frühe Förderung für die schulische Entwicklung der Kinder, insbesondere im Falle von Migration, bedeuten könne.

Mit der sogenannten 4+- und 6+-Regelung habe das Land die Schaffung entsprechender Plätze für 2- bis unter 3-Jährige innerhalb der Regelgruppen relativ einfach möglich gemacht. Damit einhergehende höhere Personalkosten würden den Kreishaushalt belasten, während die Mehrkosten der kommunalen und der freien Träger durch das Land übernommen würden. Der Kreis profitiere erst von den Bonuszahlungen beim Erreichen bestimmter Quoten.

Der Landrat wies darauf hin, dass sich der Kreis beim Ausbau des Angebotes nicht an den vorgegebenen Versorgungsquoten, sondern an dem tatsächlichen, durch Umfrage ermittelten Bedarf orientiere.

Sowohl bei der Sozial- als auch bei der Jugendhilfe habe man die Ansätze in den Bereichen Ehrenamtsförderung und Verbandsarbeit in der bisherigen Höhe beibehalten, um die vor Ort geleistete Arbeit auch in Zukunft zu erhalten.

Sonstige Haushaltspositionen

Der Landrat informierte, dass die Finanzierungsvereinbarung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Jahr 2006 fortzuschreiben sei. Er plädierte daher für eine angemessene Mittelbereitstellung seitens des Kreises und hob hervor, dass das Engagement bei der Stiftung eine äußerst wichtige kommunale Aufgabe sei, die auch bei einer schwierigen Finanzlage fortgeführt werden müsse.

Einzelplan 9

Der Landrat machte deutlich, dass die Mittel des Einzelplan 9 seit Jahren nicht mehr ausreichend seien, um die Unterdeckung der übrigen Einzelpläne auszugleichen und einen angemessenen Betrag zur Mitfinanzierung des Investitionshaushaltes zu erwirtschaften. Stattdessen müsse man die Investitionsschlüsselzuweisung aus dem Vermögenshaushalt zur Reduzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt einsetzen.

Allerdings nehme die jährliche Steigerungsrate des Haushaltsfehlbedarfes, die einmal mehr als 3 Mio. € ausgemacht habe, ab und betrage von 2005 zu 2006 „nur“ noch 564 T€ Die Finanzplanung für die nächs-

ten Jahre lasse erwarten, dass die operativen Defizite in kleinen Schritten abnehmen würden. Dennoch sei nicht damit zu rechnen, dass noch im laufenden Finanzplanungszeitraum mit dem Abbau der Fehlbeträge begonnen werden könne.

Sodann beleuchtete der Landrat die Zinssituation für Kredite, die sich seit mehreren Jahren auf einem historischen Tief bewegen würden. Neuerdings gebe es jedoch erste Anzeichen dafür, dass sich die langfristige Zinsentwicklung von seitwärts bis abwärts nunmehr seitwärts bis leicht steigend verändern könnte. Dafür spreche ein relativ starker Preisauftrieb und - erstmals seit Oktober 2000 - die Anhebung der Leitzinsen durch die EZB. Bis zum Ende des I. Quartals 2006 rechne entgegen früherer Meinungen allerdings kaum jemand mit einem weiteren Anstieg.

Der Kreis habe auf die Zinsanhebung unter dem Arbeitstitel „Zinsmanagement“ reagiert und für mehrere Kredite, deren Festschreibung in den nächsten zwei bis drei Jahren auslaufe, neue Vereinbarungen getroffen. Dadurch würden die aktuell niedrigen Zinsen langfristig gesichert und bereits ab diesem Jahr Zinsersparungen erreicht. Der Haushaltsansatz für Zinsen langfristiger Kredite steige deshalb im kommenden Haushaltsjahr trotz noch aufzunehmender Kredite aus 2005 und des Kreditbedarfs für 2006 nur minimal. Allerdings habe aufgrund der hohen Haushaltsfehlbeträge der Rahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung deutlich erweitert werden müssen. Alle Zinsaufwendungen zusammen stiegen um rd. 355 T€ auf rd. 4,3 Mio. €

Ebenso sei ein Anstieg der Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt für die Ordentlichen Tilgungen zu verzeichnen, da einerseits die ersparten Zinsen der ordentlichen Tilgung zuwachsen und andererseits noch Kreditaufnahmen anstehen würden. Der Ansatz betrage insgesamt rd. 1,8 Mio. €

Landrat Görisch machte deutlich, dass die wichtigsten Einnahmen des Einzelplanes 9 die Kreisumlage und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich seien. Aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens und des höheren Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen hätten die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage einen Zuwachs von rd. 3,2 Mio. € erreicht. Das Aufkommen der Kreisumlage liege bei rd. 27,4 Mio. €, was einer Steigerung gegenüber 2005 um 1,2 Mio. € bzw. 4,65 % entspreche. Auch die Schlüsselzuweisung B 2 an den Landkreis werde im kommenden Jahr auf rd. 13,1 Mio. € steigen.

Insgesamt würden sich die Einnahmen um rd. 1,5 Mio. € verbessern, was jedoch nicht ausreichend sei, um eine Wende hin zur Entspannung der Haushaltslage einzuleiten. Da der Kreis über die Kreisumlage an den verbesserten Steueraufkommen der Kommunen partizipiere, hoffe er, dass man ab 2007 mit der Rückführung des operativen Defizits beginnen könne.

Die Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt seien mit rd. 7,3 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten seien die Schlussfinanzierung für das Mensengebäude beim Schulzentrum Wörrstadt und die erste Rate für die Erweiterung des Schulzentrums Alzey im Anschluss an die Errichtung der Ganztagschule. Ebenso seien die Planungskosten zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes für die Schule im Rotental sowie ein Ansatz für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für dieses Vorhaben enthalten. Die Kosten für diesen Wettbewerb würde das Land vollständig erstatten. Die Haushaltsansätze für alle Neu- und Erweiterungsbauten lägen bei rd. 1,6 Mio. €. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Schulen stünden rd. 347 T€ und für den Straßenbau rd. 420 T€ zur Verfügung.

Die Investitionszuschüsse, insbesondere für Anschaffungen des Brand- und Katastrophenschutzes, die 1. Rate an das DRK Alzey für den Bau einer neuen Rettungswache sowie für Schulbauvorhaben würden rd. 1,8 Mio. € betragen. Die Tilgung langfristiger Kredite erfordere weitere 1,8 Mio. €

Sodann ging der Landrat auf das Investitionsprogramm ein, das vorrangig die Fertigstellung des Mensengebäudes beim Schulzentrum Wörrstadt in 2006 und die Erweiterung des Schulzentrums in Alzey bis 2007 enthalte. Des Weiteren stünde die Umschaltung der Feuerwehralarmierung an die Berufsfeuerwehr Mainz an, da die integrierte Leitstelle in Kirchheimbolanden 2006 aufgelöst werde. In einem nächsten Schritt wolle man einen flächendeckend funktionierenden Gleichwellenfunk aufbauen, der das bestehende Gleichwellenfunknetz, das einige Funklöcher aufweise, ablöse. Für die Finanzierung liege die Be-

willigung eines Landeszuschusses über 50% der förderfähigen Kosten vor. Das alte Netz, das zu 95% vom Land finanziert wurde, gehe in dessen Besitz zurück.

Für die nächsten Jahre seien die Baukosten für das neue Gebäude der Förderschule im Rotental sowie die Fortführung der Gebäudeunterhaltung, der Straßenbaumaßnahmen und die Erneuerung und Ergänzung des beweglichen Vermögens vorgesehen. Im Investitionsprogramm seien bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes eigene Investitionen von 8,6 Mio. € und Investitionszuweisungen mit 2,1 Mio. € eingeplant. Der dafür erforderliche Bruttokreditbedarf sei mit 4,9 Mio. € und die ordentlichen Tilgungen mit 6,1 Mio. € beziffert. Dies bedeute eine Schuldenreduzierung um 1,2 Mio. € im gleichen Zeitraum.

Die Finanzplanung lasse bis einschließlich 2009 einen Ausgabenanstieg auf rd. 99 Mio. € ohne Altfehlbeträge erwarten. Da die Einnahmen auf rd. 88,6 Mio. € stiegen, könnte sich ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung von rd. 10 Mio. € ergeben.

Am Ende des laufenden Jahres belaufe sich der Schuldenstand einschließlich der noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus 2005 auf rd. 72,3 Mio. €. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen mit rd. 1,8 Mio. € und Hinzurechnung des Kreditbedarfes laut Vermögenshaushalt 2006 mit rd. 912 T€ reduziere sich der Schuldenstand bis zum Jahresende 2006 auf rd. 71,5 Mio. €. Ziel sei, die Verschuldung nicht mehr ansteigen zu lassen, sondern Schritt für Schritt nach unten zu führen, so Landrat Görisch.

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb

Zum Wirtschaftsplan 2006 informierte der Landrat, dass der Erfolgsplan mit rd. 16,1 Mio. € auf der Ertrags- und Aufwendungsseite abschließe und ein Jahresüberschuss von 3.100 € prognostiziert werde. Dieses Ergebnis könne jedoch nur erzielt werden, wenn der Kreistag heute die im Entwurf vorliegenden neuen Gebührensätze zum 01.01.2006 beschließe. Wegen der ab 01.06. d.J. neuen gesetzlichen Regelungen und der damit im Zusammenhang stehenden Mehrkosten für Abfallumschlag, Transport, Behandlung der Abfälle zur Beseitigung im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen und der Umlage zur GML als Mitgesellschafter entstünden zusätzliche Aufwendungen. Die Kostensteigerung für das Jahr 2006 belaufe sich auf insgesamt 2,1 Mio. €

Weitere Aufwandserhöhungen gebe es bei den Abfuhrkosten, dem Müllgefäß-Änderungsdienst und der Bewirtschaftung des Umschlagplatzes. Günstigere Entwicklungen seien dagegen bei dem Einsammeln und der Verwertung der PPK-Fraktion, der Bewirtschaftung sowie der Unterhaltung der Kreismülldeponie bei der Sickerwasserentsorgung und der Entgasungseinrichtung zu verzeichnen. Von besonderer Bedeutung sei die Reduzierung der Abschreibung von rd. 581 T€ unter Berücksichtigung aller Aufwandserhöhungen und -minderungen und zusätzlicher Aufwendungen ergebe sich ein Netto-Mehraufwand von rd. 998 T€ hinzu kämen die Mehreinnahmen bei den Erlösen im Saldo von rd. 90 T€

Aufgrund der zum 01.01. d.J. linearen Anpassung der Abfallgebühren habe man für die weitere anstehende Gebührenanhebung eine Neukalkulation in Auftrag geben. Diese habe ergeben, dass infolge einer verbesserten Erlössituation und sparsamer Mittelbewirtschaftung lediglich eine Erhöhung von 4,5 % - 5,0 % im Bereich der privaten Haushalte nötig sei.

Bei den gewerblich genutzten Müllgefäßen und den Zusatzgefäßen betrage die Anhebung 4,2 % - 5,2 %. Bei den Gebühren für die Gewerbecontainer sei eine Anpassung um 48,9 % notwendig, da im Gegensatz zu den privaten Haushalten lediglich Abfälle erfasst würden, die zur thermischen Behandlung zur GML gebracht werden müssten. Der Landrat erinnerte, dass sich der Kreis bisher für den Gebührenmaßstab „personenbezogene Haushaltsgrößen“ entschieden habe, so wie dies auch in 12 weiteren Landkreisen in Rheinland-Pfalz praktiziert werde.

Innerhalb der Gebührensysteme seien auch Anreize zum umweltschonenden Verhalten geschaffen worden. So könne sowohl bei der Restmüll- als auch bei der Biotonne ein Sparvolumen gewählt werden. Dieser Maßstab und die verbundenen Anreize seien mehrfach durch höchstrichterliche Rechtsprechung bes-

tätigt worden. Er betonte, dass die Gebührenkalkulation mit Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung der Mittelrheinischen Treuhand auf der Restmüllanalyse des Jahres 2001 basiere.

Der Vermögensplan sei ausgeglichen. An Investitionen seien insbesondere der Bau und die Ausstattung einer Kombinationsanlage für den Umschlag der Restabfälle mit rd. 726 T€ Abdeckmaßnahmen auf der Deponie mit rd. 902 T€ sowie der Umbau des Kompostlagers in der Vergärungsanlage und die Anschaffung eines Presswasserpuffertanks vorgesehen. Für die Tilgung der Darlehen seien rd. 702 T€ eingestellt worden und für den Ankauf von Müllgefäßen stünden nach Änderung der Ausschreibung rd. 579 T€ zur Verfügung. Die Finanzierung könne aufgrund der erwirtschafteten Abschreibungen, der Rückstellungen und der Inanspruchnahme der liquiden Mittel in Höhe von rd. 587 T€ ohne Kredite erfolgen.

Der Landrat machte deutlich, dass für die Entscheidung des Landkreises, den Restmüll thermisch zu verwerten, keine vertretbare Alternative bestand und die Entscheidung jetzt erneut ihre Bestätigung fände. Einerseits entstünden in Ludwigshafen bei der Müllverbrennungsanlage geringere Aufwendungen als in Pirmasens und Mainz, andererseits hätten die Gebietskörperschaften, die sich auf eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (Rotte- bzw. Vergärungssystem) festgelegt hätten, erhebliche Probleme. Insbesondere bestünden Schwierigkeiten, die so genannten heizwertreichen Fraktionen am Markt zu platzieren.

Sowohl Umweltministerium als auch SGD Süd hätten jüngst erneut die Richtigkeit der Entscheidung attestiert. Landesweit werde derzeit über die Anpassung der Müllgebühren im Hinblick auf die gesetzlichen Veränderungen in der Abfallwirtschaft diskutiert. Zu gegebener Zeit werde man die entsprechenden Vergleiche und Auswertungen vorlegen, so Landrat Görisch. Allerdings sei zu beachten, dass tatsächlich Sachverhalte verglichen werden müssten. Die letzte Vergleichszahl des Bundes der Steuerzahler stamme aus dem Jahr 2003 und sei somit nicht mehr aktuell.

Er informierte, dass der Kreis derzeit mit der Firma MDF über die Anpassung des Bewirtschaftungsvertrages im Hinblick auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Beschlüsse in der Abfallwirtschaft im Landkreis verhandle. Ziel sei, im Einvernehmen mit MDF ein Ergebnis zu erreichen, das den Leistungen und dem Markt entspreche. Die Verwaltung habe mehrfach ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert und warte seit geraumer Zeit auf eine Gesprächsterminierung. Landrat Görisch betonte, dass man mit der gebotenen Sorgfalt und Verantwortung gegenüber dem Bürger und Gebührenzahler in die Gespräche gehe. Zudem gelte es Risiken vom Landkreis abzuwenden.

Er wies darauf hin, dass der Kreistag im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung über einen Antrag der CDU-Fraktion in Sachen Nutzung der Deponie zu beraten habe. Schon jetzt wolle er darauf hinweisen, dass die abfallpolitischen Vorstellungen des Landes von denen des Landkreises nicht abweichen würden. Der Kreis sei weiterhin bestrebt, den Abfallwirtschaftsbetrieb so wirtschaftlich wie möglich zu führen.

Abschließend dankte Landrat Görisch den Beigeordneten, den Mitarbeitern der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern, die am Haushaltsplan mitgearbeitet hätten.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) machte eingangs deutlich, dass alle Ausgabenblöcke des Kreises - mit Ausnahme der Schulden - unabweisbar seien, wenn man die sozialen Errungenschaften und die infrastrukturellen Angebote nicht an die Wand fahren wolle. Die Investitionen, die in der Regel von allen Fraktionen gebilligt worden seien, seien letztlich auch die einzigen Faktoren, die Wachstum und Beschäftigung im Kreis schaffen könnten. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Einnahmeseite müsse zu gegebener Zeit über eine Anhebung der Kreisumlage beraten werden.

Sodann ging Kiefer auf die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland ein. Er vertrat die Auffassung, dass Deutschland ein riesiges Potenzial und große Chancen habe. Die Situation der deutschen Wirtschaft sei nicht so hoffnungslos wie oft in den Medien dargestellt, auch wenn die Arbeitslosenzahlen alles andere als beruhigend seien. So sei Deutschland laut der jüngsten Umfrage durch das Handelsblatt unter tausend europäischen Führungskräften als Aufsteiger des Jahres bezeichnet worden. Auch im Hinblick auf die boomende Exportwirtschaft könne die Wirtschaftslage nicht so dramatisch sein wie vielfach behauptet.

Er forderte, Deutschland nicht weiter schlecht zu reden, sondern auch die gewaltigen Vorzüge zu sehen, da sich sonst nichts bewege und die Inlandsnachfrage nicht anspringe. Die Politik dürfe nicht zu einseitig auf die Wirtschaft fixiert bleiben. Stattdessen müsse man sich mehr darauf konzentrieren, was die Bürger von der öffentlichen Hand, ihren Kreisen, Städten und Gemeinden erwarten könnten und dürften, denn Wachstum und Arbeitsplätze werde es vor allem mit den Investitionen der Kommunen geben.

Mit einer Staatsquote von rd. 50% im Jahr 2003 liege Deutschland jedoch nicht an der Spitze vergleichbarer Länder wie Schweden, Dänemark, Frankreich und Österreich. Würde die Staatsquote zurück geschraubt, müsse man sich fragen, wie der Staat weiterhin z.B. Schulen, Kindergärten, Weiterbildungseinrichtungen und Vermittlung von Arbeitsplätzen betreiben und organisieren sowie das notwendige Personal bezahlen solle. Er betonte, wie wichtig staatliches Handeln sei und dass das Geld der Staatsquote nicht irgendwo im Nichts versinke.

Andererseits könne man sich nicht mehr erlauben, den bereits gigantischen öffentlichen Schuldenberg weiter anzuhäufen. Sollte das Zinsniveau erheblich steigen und keine Trendwende erfolgen, werde der Staat handlungsunfähig, warnte Kiefer. Der politischen Legende, dass mit immer weniger öffentlichen Einnahmen immer bessere Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft erbracht werden könnten, müsse endlich ein Ende bereitet und das Anspruchsdenken der Bürger gegenüber dem Staat wieder auf ein vernünftiges Maß zurecht gerückt werden. Zudem brauche man eine Steuerreform, die die Einnahmen der öffentlichen Hand absichere und die auch zu einer deutlichen Vereinfachung des immer komplexeren Steuersystems beitrage. Außerdem müsse das notwendige Sparen konjunkturgerecht erfolgen.

Sodann ging Kiefer auf den Kreishaushalt ein. Das operative Defizit des Verwaltungshaushaltes von rd. 11,5 Mio. € sei vor allem auf die Zuschussbedarfe im Sozialbereich mit rd. 22 Mio. € und im Jugendamtsbereich mit rd. 16 Mio. € zurückzuführen. Im Sozialbereich seien exorbitante Steigerungen vor allem im Abschnitt Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Laut Darstellung der Verwaltung ergebe sich hier seit dem Jahr 2000 eine Steigerungsrate von 48,6 %. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordere daher angesichts steigender Kosten für die Eingliederung von Behinderten ein Leistungsgesetz des Bundes, da es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handele, die die Kommunen allein überfordere.

Im Hinblick auf die Leistungen nach SGB II und XII, die 40% der Sozialhilfeaufwendungen im Jahre 2006 ausmachen würden, habe der Kreis mit seinen ursprünglichen Schätzungen fast eine Punktlandung vollziehen können. Dadurch hätten auch den Kommunen im Kreis verlässlich kalkulieren können. Anhand der VG Eich könne er darlegen, dass der 25%-ige Sozialhilfeanteil zzgl. der Personalkosten vor Hartz IV fast genau so hoch kalkuliert werden musste wie die derzeitigen Kosten nach Hartz IV. Planungssicherheit gebe auch der jüngste Koalitionsbeschluss im Bund, wonach der Zuschuss des Bundes zu den Kosten für Miete und Heizung wie im Vorjahr 29,1 % betrage, was die Kommunen bedingt durch die größere Zahl der ALG II-Empfänger um rd. 3,5 Mrd. € entlaste. Die größte Sozialreform in der Geschichte der BRD könne somit zumindest aus Sicht des Kreises als gelungen bezeichnet werden, so Kiefer. Als wesentliche Ausgabenblöcke des Jugendamtes nannte Kiefer die Erziehungshilfe und die Personalkostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten. Die SPD-Fraktion stehe zu diesen Ansätzen, da die Aktivitäten des Jugendamtes, z.B. die Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, unterstützt werden müssten. Da Betreuungskosten die Eltern nicht davon abhalten dürften, ihren Kindern den Besuch eines Kindergartens und eine gute Förderung zu ermöglichen, sei die in Rheinland-Pfalz vorgese-

hene Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr der richtige Weg. Kiefer lobte die bisherige vorbildliche Leistung des Jugendamtes im Hinblick auf die Umsetzung des TAG.

Als weiteren wichtigen Ausgabenblock nannte Kiefer die schulische Bildung. Rd. 6 Mio. € wende der Kreis jährlich für die Unterhaltung und Ausstattung seiner Schulen einschließlich der Schülerbeförderung auf. Seine Aktivitäten hinsichtlich Baulichkeiten und Ausstattungen der Schulen bezeichnete Kiefer als vorbildlich. Durch den Ausbau und die Förderung von Ganztagschulen würden weitere Möglichkeiten geschaffen, Talente zu fördern und Schwächen auszugleichen. Damit trage der Kreis Sorge, dass Chancengleichheit im Bildungssystem ein wichtiges Ziel bleibe. Die Projekte „Jobfüchse“ und „Jugend-Scouts“ sollten, entsprechende Landeszuschüsse vorausgesetzt, weitergeführt werden. Nicht zuletzt durch den in Auftrag gegebenen Schulentwicklungsplan werde deutlich, dass der Kreis seinen bildungspolitischen Auftrag ernst nehme und eine zukunftsweisende Politik betreibe. Dies solle auch künftig so weitergeführt werden.

Die Stiftung Weiterbildung und Kultur als Trägerin der Musik- und Volkshochschule habe sich bestens bewährt und stelle eine wesentliche Säule des Bildungssystems dar. Daher müsse sie auch über das Jahr 2007 hinaus erhalten und finanziell ausgestattet werden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass sich die Stadt Alzey aus ihrem jährlichen Obligo zurück ziehen wolle, da schließlich auch andere Kommunen durch die zur Verfügungsstellung von Einrichtungen ihren Beitrag leisten würden. Kiefer appellierte an die Stadt Alzey, ihre Haltung diesbezüglich zu überdenken.

Der Kreiszuschuss zur WfG sei gut angelegt. Gleichwohl diese im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit nur bedingt eingreifen könne, so müssten doch ihre Bemühungen, z.B. durch Existenzgründer- und Tourismusberatung, hervorgehoben werden. Er dankte Herrn Sippel und Frau Bauer für die geleistete Arbeit.

Angesichts der Personalausgaben höre man immer wieder, dass der Kreis zu viel Personal beschäftige, obwohl der Stellenplan 2006 eine geringfügige Stellenreduzierung ausweise und Kienbaum keinen bzw. keinen nennenswerten Personalüberhang bestätigt habe. Daher müsse mit dieser - für ihn nicht nachvollziehbaren - Behauptung endlich Schluss sein. Schwachstellen seien in jeder Verwaltung und jedem Betrieb anzutreffen. Erfreulich sei, dass die Verwaltung trotz schlechter Finanzlage erneut Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle und damit ihren Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leiste.

Anschließend ging Kiefer auf den Vermögenshaushalt ein, der geprägt sei von Investitionen im schulischen Bereich sowie Investitionszuschüssen z.B. für Brandschutz, Rettungsdienst und Kindertagesstätten. Er hob hervor, dass der Kreis mit diesen Investitionen Wachstum und Arbeitsplätze fördere. Die Zurückführung der Verschuldung des Kreises um rd. 900 T€ zum Jahresende 2006 trotz Fortführung der Investitionstätigkeit drücke den Sparwillen des Kreises aus.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes führte Kiefer aus, dass die anstehende Gebührenerhöhung geringer ausfalle als zunächst angenommen. Lediglich bei den ehemaligen Containerabfuhrungen und bei den Selbstanlieferungen auf der Deponie sei eine Gebührenerhöhung zwischen 33,2 % und 48,9 % kalkuliert, da mit den Containern ausschließlich Abfälle für die thermische Verwertung erfasst würden. Beim Hausmüll käme durch die Mülltrennung eine bedeutend geringere Menge zur Verbrennung. Mit dieser Nachkalkulation habe eine verursachergerechte Verteilung zwischen Haus- und Gewerbemüll vorgenommen werden können. Begrüßenswert sei auch, dass eine gerechtere müllaufkommensabhängige Relation zur Haushaltsgröße erreicht werden konnte.

Mit der Gebührenanpassung an die geänderte Abfallverwertung stehe der Kreis landesweit nicht alleine da, da die grundsätzliche Einstellung der Deponierung bei den meisten Gebietskörperschaften zur Gebührenerhöhung geführt habe. Die Einsparpotentiale des Wirtschaftsplans seien ausgeschöpft worden. Er-

freulich sei, dass der Erfolgsplan mit einem kleinen Überschuss abschlieÙe und die Ausgaben des Vermögensplans ohne Fremdmittel finanziert werden könnten.

Die Angriffe gegen den Kreis sowohl von politischer Seite als auch durch die Firma MDF bezeichnete Kiefer als nicht gerechtfertigt. Da der Kreis keinen Müll mehr deponieren dürfe, müsse auch das Bewirtschaftungsentgelt entsprechend angepasst werden. Ansonsten müsste der Kreis neben den Verbrennungskosten auch die vollen Deponie-Bewirtschaftungskosten auf den Gebührenzahler umlegen, was nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich zu beanstanden wäre. Kiefer forderte alle Fraktionen auf, im Interesse des Kreises „an einem Strang zu ziehen“, was letztlich dem Deponie-Bewirtschaftler zum Vorteil gereichen dürfte. Er gehe davon aus, dass durch die Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis für beide Seiten erzielt werden könne. Den sich sodann abschließenden Fragen der Nutzung der Deponie stehe seine Fraktion offen gegenüber.

Abschließend signalisierte Kiefer Zustimmung seiner Fraktion zum Haushalt 2006, den Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb 2006 und dankte dem Landrat, den Kreisbeigeordneten und den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit.

Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU) führte aus, dass zum einen durch die 25 Mio. € Defizit und zum anderen durch den Schuldenstand von mehr als 70 Mio. € die desolate Haushaltslage des Kreises deutlich werde. Die 25 Mio. € Unterdeckung im Verwaltungshaushalt würden rd. 25 % des gesamten Haushaltsvolumens ausmachen. Auch er sehe derzeit keinen Ausweg, wie dieses finanzielle Desaster ohne Hilfe von außen behoben werden könnte.

Er machte deutlich, dass diese Situation mit der Aufgabenzuteilung und -übertragung von Bund und Land auf die Kommunen zusammenhänge. Obwohl die allgemeinen Finanzaufweisungen seit 1990 um nur 0,9 % gestiegen seien, hätten sich die Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Die Entnahmen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich für eigentlich originäre Landesaufgaben lägen mittlerweile bei über 1 Mrd. € Als Beispiel nannte Schnabel die Grunderwerbssteuer, die das Land kassiere und die Zuschüsse für Kindergärten und Schulbauten, die aus dem Kommunalen Finanzausgleich (K FAG) finanziert würden. Zudem fördere das Land sogenannte „Leuchtturmprojekte“, z.B. bei Fußballstadien, aus dem K FAG. Durch diese Millionenprojekte würden die allgemeinen Zuweisungen stagnieren und die Zweckzuweisungen zunehmen.

Die Kreisumlage liege mit einem Hebesatz von 37,5% vergleichsweise im Mittelfeld. Da die Städte und Gemeinden überwiegend unausgeglichene Haushalte hätten, sei diesen eine Umlageerhöhung nicht zuzumuten. Vor einer eventuellen Anhebung müsse man sich zunächst bei den Gemeinden im Landkreis über deren aktuelle finanzielle Lage informieren. Die Sporbemühungen der Städte und Ortsgemeinden seien nicht zu verkennen und die Verbesserung im Bereich der Gewerbesteuer lasse für die Zukunft hoffen.

Zahlreiche Sparmöglichkeiten würden derzeit auf den unterschiedlichsten Ebenen diskutiert, darunter auch der sogenannte Standardabbau. Das kürzlich verabschiedete Standardflexibilisierungsgesetz des Landes sei jedoch völlig unzureichend. Schnabel wies darauf hin, dass Rheinland-Pfalz als letztes Flächenland das strikte Konnexitätsprinzip eingeführt habe. Allerdings fehle nach wie vor eine Bestimmung, wonach Aufgaben, die seitens des Bundes oder Europa den Kommunen zugewiesen würden, auch mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet würden. Das Ausführungsgesetz zum Art. 49 der Landesverfassung werde hier nur wenig Abhilfe schaffen. Schnabel wies darauf hin, dass die Kommunen laut Verfassungslage keine eigenständigen Verhandlungen mit dem Bund aufnehmen könnten, sondern auf das Land angewiesen seien. Das Grundsicherungsgesetz, das TAG sowie Hartz IV seien die besten Beispiele dafür, welche Auswirkungen sich für den kommunalen Bereich ergeben würden.

Das größte Problem des Kreises stelle nach wie vor der Einzelplan 4 mit mehr als 60 % der Gesamtausgaben dar. Alleine hier stiegen die Ausgaben von 2005 nach 2006 um rd. 1,27 Mio. € Für den Unterabschnitt Heimerziehung, Kinder und Jugendliche müssten rd. 3,5 Mio. € verausgabt werden, wobei die monatlichen Aufwendungen je Fall bei durchschnittlich 3.700 € lägen. Gleichwohl man durch die Regelung, nicht alle Problemfälle in Heime einzuweisen, einige Einsparungen erzielen konnte, sei man immer noch bei einem ähnlichen Betrag wie vor 10 Jahren.

Schnabel begrüßte den Ausbau der Tagesbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren. Dass die Bundesmittel hierfür jedoch aus den ursprünglich geplanten Zuweisungen nach Hartz IV von 2,5 Mrd. € in Höhe von 1,5 Mrd. € genommen würden, müsse den Unmut der Kommunen hervorrufen. Die frühkindliche Erziehung ab dem fünften Lebensjahr werde seitens seiner Fraktion ebenfalls begrüßt, da in diesem Gebiet noch Defizite bestünden und bessere Angebote nötig seien.

Da der Geburtenrückgang auch im Landkreis schon zu Schließungen von Kindergartengruppen geführt habe, werde die Umwidmung in Krippenplätze und Hortgruppen sowie in altersgemischte Gruppen seitens seiner Fraktion unterstützt.

Unverständlich sei, dass die finanziellen zusätzlichen Belastungen durch Hartz IV auf Bundesebene nicht früh genug erkannt worden seien. Die Bedarfsgemeinschaften hätten sich exorbitant erhöht und die 1€ Jobs zu einer zusätzlichen Bürokratie geführt. Außergewöhnlich sei, dass die zugewiesenen Mittel im Rahmen von Hartz IV dem Landkreis Alzey-Worms als einzigem in Rheinland-Pfalz ausreichen würden.

Sodann ging Schnabel auf die Zusammenlegung der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms ein. Vor einer Gebietsreform müsse zunächst die Aufgabenverteilung geklärt werden. Zudem müsse ggf. über eine Neuzuschneidung von Gebietskörperschaften sowohl auf der Kreis- als auch auf der Verbandsgemeindeebene nachgedacht werden. Die Ortsgemeinden müssten jedoch als kleinste Einheit bestehen bleiben, da dort ehrenamtlich noch am meisten geleistet und damit auch gespart werde. Entscheidend seien Bürgernähe und Wirtschaftlichkeit. Er betonte, dass eine Umorganisation sowohl im personellen als auch im Sachkostenbereich unterm Strich keine Kostensteigerung verursachen dürfe.

In diesem Zusammenhang erwähnte Schnabel die Zusammenlegung der Gesundheitsämter in Worms und Alzey. Hierbei seien durch Anmietung von neuen Räumen Kosten von rd. 120 T€ entstanden. Dieser Ausgabeposten sei dem Kreistag zu Beginn dieser Neuorganisation mit Sicherheit nicht bekannt gewesen, da diese seinerzeit bei der Planung der Umorganisationen nicht gerechnet worden seien.

Die Personalausgaben stiegen um rd. 356 T€ Im Stellenplan seien zwar 1,45 Kräfte weniger ausgewiesen als im vergangenen Jahr, doch der Abbau von vier Kräften beim Fleischbeschau schone das Bild. Schnabel bat um Erläuterung der Ausgabesteigerung um rd. 27 T€ im Einzelplan 1 - Kreisorgane.

Dem Vorbericht sei zu entnehmen, dass bei den wichtigsten Ausgabepositionen rd. 10 Mio. € mehr veranschlagt seien. Hierzu solle sich die Verwaltung konkreter Gedanken machen, ob noch Einsparungen in den einzelnen Positionen möglich seien. Unterstützen könne er die Aussage, dass die Verstetigungsdarlehen und der Stabilisierungsfond für die Kommunen keine aufgabenangemessene Finanzausstattung bringen würden, da u.a. die Darlehen noch getilgt werden müssten. Genauso richtig sei, dass die quotierten Bedarfszuweisungen nur noch eine minimale Abdeckung der Fehlbeträge bringen würden.

Der Vermögenshaushalt liege mit 7,3 Mio. € etwa auf dem Niveau der vergangenen Jahre. Auch hier werde die Finanzmisere der Kommunen deutlich. 80% der öffentlichen Investitionen würden von den Kommunen getätigt. In den letzten Jahren seien diese Aufträge allerdings um 30 % zurückgegangen. Die Ansätze für den Neubau der Schule im Rotental würden seitens seiner Fraktion nachdrücklich unterstützt.

Hinsichtlich des Wirtschaftsplans betonte Schnabel, dass seine Fraktion nach wie vor zu ihrer Entscheidung für die thermische Verwertung und den Beitritt zur GML stehe. Der Kostenvergleich mit anderen Müllheizwerken, die Entsorgungsprobleme im Nordteil von Rheinland-Pfalz sowie die vielen negativen Erfahrungen mit mechanisch-biologischen Verfahren würden die Richtigkeit der Entscheidung bestätigen. Erfassung und Vermarktung der Wertstoffe im Landkreis seien gut organisiert und im Hinblick auf neue Wettbewerbsverhältnisse beim dualen System seien gewisse Synergieeffekte zu erzielen.

Kritisch dagegen sehe er die fehlende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, wozu die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet seien. Schnabel verwies auf § 6 des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes, wonach das Abfallwirtschaftskonzept der Handlungsrahmen sei, in dem der momentane Zustand, Zielvorgaben und konkrete Maßnahmen zusammengeführt würden. In der Kreistagssitzung vom 16.12.v.J. habe der Landrat die unverzügliche 4. Fortschreibung zugesichert und auch Kreisbeigeordneter Klippel habe jüngst erklärt, dass die Verwaltung mit der Fortschreibung befasst sei.

Unklarheit bestünde nach wie vor über die weitere Verwendung des planfestgestellten Deponiegeländes und die Art der Stilllegung. Hierbei müsse die Frage geklärt werden, ob die Deponie anderweitig genutzt werden könne. Da die SPD-Kreistagsfraktion dieser Frage ergebnisoffen gegenüberstünde, könne man hier sicher ein Ergebnis erzielen. Dabei dürfe es nicht nur um die Frage der doppelten Zahlung gehen.

Steigende Kosten bei der Bioabfallverwertung seit 2004 von rd. 500 T€ ließen Lösungsansätze zur Reduzierung der Kosten vermissen. Nachdenklich stimme ihn dabei, dass beim Kompostwerk Grünstadt die Tonne 90 € und die Verarbeitung des Bioabfalls im Landkreis rd. 146 € koste. Die Verlängerung des Provisoriums für die Umladestation auf der Deponie führe ebenfalls zu Kostensteigerungen. Verzögerungen seien für ihn schwer nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Auseinandersetzungen mit der Firma MDF verkenne er nicht die Problematik hinsichtlich des weiteren Vertragsverhältnisses. Er forderte jedoch, die Lösung nicht Rechtsanwälten zu überlassen, da die Kosten auf den Bürger zurückfielen. Er verwies auf den Antrag seiner Fraktion, über den im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu befinden wäre.

Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion dem Wirtschaftsplan und der Gebührenerhöhung nicht zustimmen. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan werde seine Fraktion zustimmen.

Abschließend dankte Schnabel der Verwaltung und dem Kreistag für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) führte aus, dass sich die Finanzlage des Kreises erneut erheblich verschlechtert habe. Auch ohne Altfehlbetrag steige das operative Defizit gegenüber dem Vorjahr um rd. 600 T€ auf ca. 11,4 Mio. €. Damit habe sich das Defizit des Verwaltungshaushaltes von 2003 bis 2006 fast verdoppelt. Trotz höherer Einnahmen von 1,56 Mio. € könne die Finanzierungslücke aufgrund der um rd. 2,11 Mio. € gestiegenen Ausgaben nicht verringert werden. Hier müsse dringend gegengesteuert werden, da man sonst in 2008 einen Haushaltsfehlbedarf von fast 36 Mio. € erreichen werde.

Gleichwohl die Ursachen der Finanzmisere allgemein bekannt seien, werde immer noch nicht ausreichend gehandelt. Insbesondere der K FAG sei neu zu ordnen und die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Das Land verwende die Gelder aus dem K FAG zweckwidrig z.B. zur Abdeckung von Mehrkosten beim Ausbau des Stadions Kaiserslautern. Dieses Vorgehen sei völlig inakzeptabel, so Busch. Der Kreis erhalte selbst für die Pflichtaufgaben keine ausreichenden Mittel von Bund und Land, so dass er seine Aufgaben bald nicht mehr erfüllen könne. Als Beispiel nannte er die Änderung bei der Feuerwehr-Erstalarmierung, die das Land beschlossen habe und der Kreis bezahlen müsse.

Die größte Belastung des Haushaltes stelle der Einzelplan 4 dar. Hartz IV habe die erhofften Einsparungen nicht gebracht. Auch künftig sei nicht mit einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Die Gesetze hierzu erwiesen sich als „Mogelpackung“ für die Kommunen, so Busch. Hinzu kämen handwerkliche Fehler bei der Gesetzgebung, die z.B. zu einer weitaus größeren Zahl von Bedarfsgemeinschaften geführt hätten, als ursprünglich angenommen. Durch Gesetzesänderung müsse hier künftig Abhilfe geschaffen werden.

Busch vertrat die Auffassung, dass die Haushaltsmisere des Kreises nur durch Ausgabenreduzierung gelindert werden könne. Vor allem in den Bereichen Personal, sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schulen und soziale Sicherung seien Mehrkosten zu verzeichnen. Selbst wenn durch die erhoffte Konjunkturbelebung die Einnahmen steigen sollten, könne dadurch allein keine Verringerung der Finanzierungslücke erreicht werden. Eine Erhöhung der Einnahmen durch Steigerung der Kreisumlage erscheine ihm im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der Gemeinden als nicht opportun. Daher müsse man unbedingt bemüht sein, die Ausgaben in allen Bereichen zu kürzen. Der laufende Sachaufwand sei zu reduzieren, die Verwaltungsabläufe zu straffen und ggf. müsse auch eine Personalkostenreduzierung erfolgen.

Selbst im Sozialbereich sei noch entsprechenden Potenzial vorhanden. So hätten im Jahr 2005 Einsparungen bei den Erziehungen in der Tagesgruppe und bei der Unterbringung von seelisch Behinderten von rd. 410 T€ erzielt werden können. Hier gelte es, auch künftig jede Maßnahme dahingehend kritisch zu prüfen, ob nicht kostengünstigere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden könnten. Zudem sei eine strenge Bedarfsprüfung vorzunehmen, Beschäftigungsprogramme für Hilfeempfänger in Erwägung zu ziehen und präventive Maßnahmen zu ergreifen.

Busch führte aus, dass auch bei den Zinsaufwendungen noch Einsparungen möglich seien. Er dankte der Verwaltung, dass man die Anregung seiner Fraktion auf ein entsprechendes Zinsmanagement sofort umgesetzt und schon erste Erfolge erzielt habe. Dies solle in Zukunft weitergeführt werden. In diesem Sinne sei auch ein Gebäudemanagement für die zahlreichen Verwaltungs- und Schulgebäude des Kreises anzustreben. Die Steigerungen bei den Betriebskosten durch die Erweiterungen und Neubauten gelte es in Grenzen zu halten.

Erfreulich sei, dass im Vermögenshaushalt keine Netto-Neuverschuldung erforderlich sei, sondern die Verschuldung um knapp 900 T€ zurück geführt werden konnte.

Sodann ging Busch auf den Wirtschaftsplan ein. Die notwendige Gebührenerhöhung im Bereich der privaten Haushalte mit etwa 5% bezeichnete er als durchaus moderat, läge diese doch weit unter den ursprünglichen Annahmen. Die hohen Steigerungen bei den Containern seien u.a. darauf zurückzuführen, dass hier in der Vergangenheit keine Anpassungen vorgenommen worden seien. Insgesamt sei die Erhöhung der Müllgebühren zwangsläufig durch die Gesetzesänderungen und die Müllverbrennung bedingt. Dass die Umsetzung der TA-Siedlungsabfall ab dem 01.06. d.J. unausweichlich zu einer deutlichen Erhöhung der Entsorgungskosten führen würde, sei jedem, der an den damaligen Entscheidungen auf Kreisebene mitgewirkt habe, bekannt gewesen.

Unverständlich sei, dass die CDU-Fraktion erneut die Zustimmung zur Erhöhung der Müllgebühren verweigere, obwohl sie die Müllverbrennung befürworte.

Busch signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zur Haushaltssatzung sowie dem Haushalts- und Wirtschaftsplan und dankte dem Landrat, den Kreisbeigeordneten, den Mitgliedern der Verwaltung sowie des Kreistages für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Die **stellv. Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** machte zu Beginn ihrer Ausführungen deutlich, dass auch ihre Fraktion keine Möglichkeit sehe, die Ausgaben und Verschuldung innerhalb des nächsten Jahres zu stoppen. Einsparpotentiale seien aus ihrer Sicht nicht gegeben. Vor allem in den Bereichen Bildung und Jugendhilfe dürfe und könne nicht gespart werden. Prävention und frühe rechtzeitige Förderung käme dem Kreis später zu Gute. So seien z.B. Sozialarbeit und Jugendprojekte, die auf Reduzierung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet seien, sinnvoll und würden den Haushalt langfristig entlasten. Spare man an anderen Stellen des Haushaltes, so käme man mit dem geltenden Recht in Konflikt und müsse letztendlich doch zahlen. Hierfür spreche auch, dass nach Feststellungen des Landkreistages die finanzielle Lage der Landkreise in Rheinland-Pfalz deutlich schlechter sei als der Bundesdurchschnitt.

Im Hinblick auf die Verpflichtungen des Kreises sei festzustellen, dass dieser durch die Landesregierung geradezu ausgehöhlt werde. So sei bei der Eingliederungshilfe für Behinderte eine Kostenexplosion zu verzeichnen, da die Gesetzgeber weitere Verpflichtungen auferlegt hätten. Auch die Verlegung der Rettungsleitstelle nach Kirchheimbolanden, deren Umzug nach Mainz und die in ein paar Jahren zu erwartende vollständige Digitalisierung müsse der Kreis zahlen.

Im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung bemängelte Kolb-Noack, dass der Kreis 50% der Kosten zu tragen habe. Statt die Ganztagsbetreuung juristisch und pädagogisch durch Gesetzesänderung auf „sichere Füße zu stellen“, werde den Schulen ein entsprechendes Angebot frei gestellt. Trotz Engagement und politischer Unterstützung gingen die Anmeldezahlen landesweit zurück. Dies sei langfristig auch für den Landkreis zu befürchten. Dieser investiere enorm in Menschen, die für flächendeckende Ganztageseinrichtungen zu klein, für das Minimalangebot jedoch bald zu groß seien. Gleichwohl der Kreis Übergangslösungen ablehne, werde es durch die halbherzige Politik des Landes wieder zu Mehrausgaben kommen. Bei den Schulen, die komplett auf Ganztagsbetreuung umgestellt hätten, seien die Menschen groß genug und auch beim Schülertransport gebe es keine Mehrkosten.

Bei Stellenbesetzungen und Beförderungen habe der Kreis jahrzehntelang so gehandelt, als gebe es keine wirtschaftlichen Krisen. Die Personalkosten lägen deutlich über den landesweiten Tariferhöhungen. Die Schere zwischen gehobenem Dienst und einfacher Anstellung gehe weit auseinander. Trotz Rückgang der Personalstellen stiegen die Personalausgaben. Dies liege u.a. an den Tariferhöhungen und daran, dass die Angestellten und Beamten in höhere Dienstgruppen befördert würden. Würde der Kreis hier Einhalt gebieten, käme er erneut mit dem Gesetz in Konflikt.

Es stelle sich die Frage, warum die Verwaltung trotz der vielen hoch qualifizierten Mitarbeiter zusätzlich drei Beigeordnete mit hohen Vergütungen beschäftige. Kolb-Noack erinnerte, dass Aufgabe eines jeden Kreistagsmitgliedes sei, die Verwaltung zu kontrollieren. Allerdings gebe es keine Aufgabe, die nicht auch von einem qualifizierten Mitarbeiter vorbereitet und ausgeführt werden könne. Die Kontrolle müsse dann über die Kreistagsmitglieder erfolgen. Dies käme einer wirklichen Aufwertung des Ehrenamtes gleich. Im Rahmen von Strukturreformen müsse hier an erster Stelle offen und ehrlich angesetzt werden.

Der Kreis werde durch Gesetze von Bund und Land zur Mehrausgaben verpflichtet. Durch Aufgaben, wie z.B. Ganztagsbetreuung, optimierter Rettungsdienst, Gesundheitspolitik und Tagesbetreuung übernehme der Kreis Aufgaben, die allen Bürgern und somit auch den Gemeinden des Kreises zu Gute kämen. Da sehr viele Mitglieder des Kreistages auch Mitglied in Verbands- und Ortsgemeinderäten seien, wollten diese einer Erhöhung der Kreisumlage nicht unbedingt zustimmen. Kolb-Noack forderte daher eine stärkere Identifizierung mit dem Landkreis. Dieser sei jahrzehntelang solidarisch mit den Ortsgemeinden umgegangen, wobei er prozentual gesehen sogar mehr gebe als nehme.

Den Gemeinden müsse klar werden, dass der Kreis viele Aufgaben übernommen habe und aufgrund demographischer Entwicklungen Mehrausgaben bei Schulen sowie Betreuungen der verschiedensten Art habe und somit einen Beitrag für alle leiste. Gleichwohl Alzey-Worms seit Jahren die landesweit höchste Pro-Kopf-Verschuldung habe, leiste er sich eine unterdurchschnittliche Kreisumlage. Der Landesdurchschnitt 2006 werde nach Informationen des Landkreistages voraussichtlich bei 38,1 % liegen. Da niemand Interesse an einem durch Überschuldung handlungsunfähig gewordenen Kreis habe, forderte Kolb-Noack die Erhöhung der Kreisumlage.

Vor allem das Land müsse dieser Situation besonders Rechnung tragen, da es für übertragene Aufgaben entweder keinen oder nur teilweisen Anteil an der Finanzierung gewähre. Die vorgesehene Übertragung der Planungshoheit auf verschiedensten Gebieten der Entwicklungs- und Bauleitplanung mache zwar inhaltlich Sinn, das Konnexitätsprinzip werde allerdings nur halbherzig umgesetzt und der Landkreis stärker belastet als andere im Land. In anderen Gebietskörperschaften würden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wegen zurückgehender Kinderzahlen verkauft und mit den Einnahmen Haushalte saniert. Kolb-Noack forderte Reformen innerhalb der Gebietskörperschaften - jedoch nicht die Abschaffung der Verbandsgemeinden -, neue Verwaltungsstrukturen und die Veränderung politischer Strukturen. Da dies nicht in einem Haushaltsjahr umzusetzen sei, stimme ihre Fraktion dem Haushaltsplan 2006 zu.

Im Hinblick auf den Abfallwirtschaftsplan kritisierte Kolb-Noack, dass der Vertrag mit der GML ohne Änderung des Vertrages mit Hinkel abgeschlossen worden sei. Transportkosten, höhere Energiepreise und Mautgebühren seien seinerzeit nicht mit einkalkuliert worden. Die Einwände ihrer Fraktion seien als übertrieben abgetan worden.

Kolb-Noack bemängelte, dass der Antrag ihrer Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zur Weiterführung der Deponie abgelehnt worden sei. Alle Faktoren müssten bei einer Kalkulation mit einbezogen werden. Auch könne man nicht irgendeine MBA zum Vergleich heranziehen und diese Variante als die beste bezeichnen. Gerade die Abfallwirtschaft zeige auch, dass kein Beigeordneter mit eigenem Geschäftsbereich notwendig sei. Hierdurch würden Dinge nur noch verschlimmert.

Ein weiteres Beispiel von Konzeptionslosigkeit sei ihrer Meinung die Planung der Ballierungsanlage hinter der Vergärungsanlage, die der Landwirtschaft und den Verhandlungen mit Hinkel schade. Trotz Ankündigung sei diese nicht öffentlich im Kreistag behandelt worden. Seit Jahren suche die GML ein günstiges Zwischenlager für den Restmüll. Von mindestens vier Mitbewerbern, die alle näher an Ludwigshafen gelegen seien, habe der Kreis den Zuschlag erhalten. Sobald die GML mehr Restmüll lagere als im Vertrag festgeschrieben, erhalte sie Mengenrabatt. Kolb-Noack führte aus, dass mit dem Zwischenlager eine Umweltbelastung entstände.

Die meisten Entscheidungen im Abfallbereich seien keine politischen Entscheidungen. Die einzige politische Entscheidung der letzten 10 Jahre sei mit der Müllverbrennung getroffen worden. Ansonsten gehe es im Bereich Bau und Umwelt um Ingenieurleistungen und Kalkulationen des Betriebswirtschaftlers. Kolb-Noack forderte statt dem Beigeordneten einen kompetenten Berater aus den Fachbereichen. Ihre Fraktion lehne die Abfallpolitik des Landkreises ab und werde dem Wirtschaftsplan und der Änderung der Gebührensatzung nicht zustimmen.

Abschließend dankte Kolb-Noack den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Fraktionsvorsitzender Dr. Lange (FDP) dankte der Verwaltung zunächst für die Aufstellung des Haushaltplanes. Zu seinem Bedauern habe sich wenig gegenüber 2005 verändert. Der Weg ins Defizit habe nicht gestoppt und der Zuwachs von Neuverschuldungen kaum reduziert werden können. Rund zwei Drittel aller Ausgaben seien durch den Einzelplan 4 bestimmt. Trotz Hartz IV sei die Tendenz weiter steigend. Die weit über den Erwartungen liegende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stelle die öffentliche Hand vor neue Probleme. Nach Lage der Dinge müsse man wohl ab 2007 mit Rückführung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft rechnen, so dass aus den Entlastungen durch Hartz IV am Ende gar eine Mehrbelastung werde. Allerdings habe der Kreis darauf, genauso wie auf die Gesamtheit der Ausgaben im Sozialbereich, nur geringen Einfluss.

Ohne entscheidende Veränderung drohe der Weg in die Zahlungsunfähigkeit, da selbst bei einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Ausgaben weiterhin stärker stiegen als die Einnahmen. Der Grund hierfür liege in epochalen demographischen Veränderungen, die das Verhältnis von Erwerbstätigen zu nicht Erwerbstätigen verschlechtern würden. Dass der Kreis eine steigende Kreditaufnahme ausweise, obwohl für 2006 das höchste Steueraufkommen aller Zeiten prognostiziert werde, unterstreiche die Dramatik der Situation. Der Kreis müsse daher neben einem Zinsmanagement zur Kostensenkung im Kreditbereich auch die Möglichkeit prüfen, durch Public-Private-Partnerships brach liegendes Kapital zu heben. Dabei müssten die Erfahrungen anderer Kommunen mit dem sogenannten „Offenbacher Modell“ diskutiert werden.

Der Verkauf öffentlichen Vermögens müsse mit Strukturveränderungen im Bereich der öffentlichen Finanzen verbunden werden. Nach Auffassung von Dr. Lange führe kein Weg an einer Gemeindefinanzreform vorbei. Diese dürfe allerdings nicht einfach eine Steuererhöhung zum Gegenstand haben, denn es

gehe nicht um eine schlichte Einnahmeverbesserung in Gestalt einer nachhaltigen Mehrwertsteuererhöhung. Das verheerende Echo auf eine solche Politik aus den Reihen der Wirtschaftsforschungsinstitute spreche Bände, denn Steuererhöhungen könnten das Wirtschaftswachstum lediglich schwächen. Dr. Lange führte aus, dass Sinn und Zweck einer Gemeindefinanzreform die Herstellung einer stärkeren Verbindung zwischen Einnahmen und Ausgaben auf jeder staatlichen Ebene sein müsse. Daher sollten jene über den Umfang der Ausgaben entscheiden, die dem Bürger für die Verwendung seiner Steuergelder unmittelbar rechenschaftspflichtig seien. So könne am ehesten eine Akzentverschiebung von den rein konsumtiven hin zu den eher investiven Ausgaben erfolgen. Um die Kommunen leistungsfähiger zu machen, müsse die kommunale Verwaltungsstruktur insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden, denn Neuorganisationen von Betriebsabläufen seien von Zeit zu Zeit unumgänglich.

In diesem Zusammenhang machte Dr. Lange deutlich, dass seine Fraktion einer territorialen und strukturellen Neugliederung der Kommunen in Rheinland-Pfalz nicht abgeneigt sei, da dadurch Synergieeffekte erzielt werden könnten. Ob allerdings ein Großkreis Rheinhessen oder andere Konstellationen anzustreben seien, stehe noch völlig „in den Sternen“. Er begrüßte das seitens der Allgemeinen Zeitung in Auftrag gegebene Gutachten über Realisierungsmöglichkeiten von Gebietsreformen, dem er mit großem Interesse entgegen sehe. Möglicherweise könne sich der Kreis durch die Synergieeffekte noch intensiver um Aufgaben wie Infrastruktur sowie Bildung und Ausbildung bemühen. Hier sei bereits 2005 einiges auf den Weg gebracht worden.

Dr. Lange führte aus, dass eine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ohne intakte Verkehrsinfrastruktur nicht möglich sei. Für den Landkreis bedeute dies ein intaktes Straßensystem als wesentlichen Standortfaktor. Die Anstrengungen des Kreises müssten daher fortgesetzt werden. Für 2006 weise insbesondere die geplante Baumaßnahme an der K 30 zwischen Framersheim und Dittelsheim-Heßloch den Weg in die Zukunft.

Im Hinblick auf Bildung und Ausbildung stehe die Förderung der Ganztagschule im Mittelpunkt. Veränderte familiäre Strukturen würden besonders vor dem Hintergrund der Pisa-Studien verstärkte Förderungsangebote für Kinder und Jugendliche unabdingbar machen. Unabhängig davon sehe seine Fraktion in einer schulischen Monokultur nicht die Grundlage für eine allgemeine Hebung des Leistungsniveaus. Wer Kompetenzen, gerade auch die immer wichtigeren sogenannten „Soft Skills“ außerhalb der Schule erlernen wolle, dem müsse dieser Weg offen stehen.

Wie in der Anhörung durch den Kreistag am 24.11.d.J. deutlich geworden sei, könnten durch systematische Förderung von Kindern bereits im Kindergarten wesentliche Weichen für deren schulischen Erfolg gestellt werden. Gerade vor dem Hintergrund der sich wandelnden familiären Verhältnisse scheine es unausweichlich zu sein, einen Teil der frühkindlichen Erziehung zwecks Förderung von Sprachkompetenz und emotionaler Intelligenz in Gemeinschaftseinrichtungen zu verlagern. Unklar sei, wie die damit verbunden geschätzten Mehrkosten von ca. 700 T€ bis 800 T€ im Jahr gedeckt werden sollten, so Dr. Lange. Umschichtungen im Haushalt, auch im Hinblick auf die derzeitigen Positionen der Jugendhilfe, sowie die Erhöhung der Elternbeiträge dürften jedoch unvermeidlich sein.

Dr. Lange betonte, dass künftig von jedem einzelnen Bürger eine verstärkte Übernahme von Verantwortung für sich und sein soziales Umfeld verlangt werden müsse. Das Maxime müsse „weniger Staat“ heißen, was aber nur mit mehr Kreativität möglich sei.

Er signalisierte die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan 2006.

In seiner Erwiderung zu den Etatreden stellte **Landrat Görisch** fest, dass sowohl Rechnungshof als auch Kienbaum bestätigt hätten, dass der Kreis im Hinblick auf das Personal entsprechend seiner Aufgaben ausgestattet sei. Aufgrund der permanenten Zuweisung neuer Aufgaben sehe er sich nicht in der Lage,

Personal zu reduzieren. Er sei bereit, den entsprechenden Gremien darzulegen, welche Aufgaben vorhanden seien und wie viel Personal benötigt werde. Beförderungen und Höhergruppierungen erfolgten immer aufgrund von Bewertungen. Liege ein entsprechendes Ergebnis vor, sei der Kreis dazu verpflichtet, Angestellte höher zu gruppieren bzw. Beamte gemäß ihrer Aufgaben zu besolden. Es sei schließlich Aufgabe des Dienstherrn, motivierte Mitarbeiter zu haben, die entsprechend ihrer Leistung bezahlt würden.

Bezüglich der Mehrkosten beim Gesundheitsamt machte er deutlich, dass der Personalbestand in Worms auf ein Minimum reduziert werde. Die Zentrale des Gesundheitsamtes solle in Alzey geschaffen werden, um dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung zu entsprechen. Diese Variante werde langfristig zu Einsparungen im Personalbereich führen. Das Gesundheitsamt sei vor einigen Jahren mit dem Veterinäramt zu einer Abteilung mit einem Leiter zusammengelegt worden. Allerdings sei die Raumsituation im Hauptgebäude der Kreisverwaltung durch aufgabenbedingte Personalmehrungen derart beengt, dass die Anmietung weiterer Räume unausweichlich sei und letztendlich die Mehrkosten verursache. Das Land leiste für Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Gesundheitsamt entstünden, einen Zuschuss.

Im Bezug auf die Frage von Fraktionsvorsitzendem Schnabel erläuterte der Landrat, dass die Mehrausgaben im Einzelplan 1 - Kreisorgane - durch die gestiegene Anzahl der Kreistagsmitglieder und die Beschäftigung von zwei Kreisbeigeordneten mit Geschäftsbereich bedingt seien. Die Aussagen von Frau Kolb-Noack hinsichtlich der Notwendigkeit von Kreisbeigeordneten seien nicht sachlich, sondern wohl eher politisch motiviert gewesen.

Der Landrat machte deutlich, dass er eine ehrliche Diskussion um die Erhöhung der Kreisumlage erwarte. Hier gehe es um eine Perspektive für den Landkreis, aus seiner finanziellen Misere herauszukommen. Wolle man eine Konsolidierung betreiben, so könne die Kreisumlage nicht außer Acht gelassen werden.

Sodann erläuterte der Landrat, dass dem Kreis zu Beginn des Jahres 2005 die genaue Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die Kosten der Unterkunft hinsichtlich Hartz IV nicht bekannt gewesen seien. Inzwischen wisse man, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften höher und die Kosten der Unterkunft geringer ausfielen als ursprünglich angenommen. Insgesamt werde der Kreis in den Jahren 2005 und 2006 nicht schlechter dastehen als vor Hartz IV. Er hoffe, dass dies auch im Jahr 2007 trotz Kürzung des Bundesanteils so sein werde.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass der Kreis bereits ein neues Zinsmanagement eingeführt habe. Die Umsetzung des Offenbacher Modells müsse für den Kreis sorgfältig geprüft werden, da in Offenbach anderer Voraussetzung herrschten. Über die angesprochene Kreisreform könne zu gegebener Zeit diskutiert werden. Ziel müsse sein, seitens der Verwaltung mehr Service und Leistung für den Bürger zu bringen.

Er betonte, dass der Kreistag mehr als nur ein Kontrollorgan sei, da er in bestimmten Angelegenheiten in eigener Verantwortung entscheide.

Kreisbeigeordneter Klippel merkte an, dass die Ballierungsanlage auf der Deponie Framersheim, wie alle anderen Anlagen auch, genehmigungsbedürftig sei. Zudem bringe die Einrichtung des Zwischenlagers eine Entlastung der künftig zu erhebenden Müllgebühren mit sich.

Erfreulich sei, dass die diesjährigen Erhöhungen der Abfallgebühren für den Bürger erträglich gestaltet werden konnten. Er erinnerte an die Befürchtungen, dass für 2005 und 2006 wieder eine hohe Gebührenerhöhung erfolgen werde. Zwischenzeitlich liege auch das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Kostentragskalkulation vor. Die erhebliche Gebührenerhöhung im Containerbereich sei seiner Meinung die Folge der in den letzten Jahren zu zaghaft durchgeführten Gebührenerhöhung.

Würden die Geschäftsbetriebe eine entsprechende Mülltrennung vornehmen, so müsste weniger Restmüll zur thermischen Verwertung gefahren werden. Damit könnten die Kosten relativiert und eine Entlastung der derzeit auf Höchstleistung fahrenden Müllverbrennung erreicht werden.

Ein Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften gestalte sich schwierig, da diese auf unterschiedliche Weise abrechnen würden. Doch auch in den anderen Teilen des Landes seien die Gebührenerhöhungen gewaltig. So lägen diese bei den privaten Haushalten zum größten Teil zwischen 20 % und 54 %. Klippel betonte, dass die Erhöhungen durch die andere Müllbehandlung und die TASI bedingt seien.

Er machte deutlich, dass FWG und FDP zu den Entscheidungen, die auch die CDU-Fraktion bis 2004 mitgetroffen habe, sowie den Koalitionsvereinbarungen stünden. Es sei nicht im Interesse des Kreises, wenn so getan werde, als ob die Verträge mit Hinkel auf dem freien Markt verhandelt werden könnten und der Kreis mit gutem Willen eine Lösung finden könne. Er fragte seinen Vorgänger, Herrn Rohschürmann, warum dies nicht erfolgt sei. Der rechtlichen Beistand, dem der Kreistag Zustimmung erteilt habe, diene vor allem einem sachlichem Verlauf der laufenden Gespräche zwischen den Vertragspartnern.

Klippel forderte die Fraktionen zu mehr Zurückhaltung auf. Er machte deutlich, dass seitens der Medien nicht immer neutral berichtet worden sei. Alle derzeitigen Verhandlung seien darauf ausgerichtet, Forderungen zu begrenzen. So sollten erbrachte Leistungen bezahlt und nicht gerechtfertigte Forderungen abgewiesen werden, da ein Nachgeben in diesen Punkten unweigerlich zu weiteren Belastungen der Bürger führe. Daher forderte Klippel die Opposition zu mehr Solidarität mit dem Kreis auf.

Er resümierte, dass das Ministerium die Ansichten des Kreises über die weitere Verwendung der Deponieteile, es keinen Kaufinteressenten für die Vergärungsanlage gebe und die Betriebskosten pro Tonne wesentlich unter 146 € liegen würden. Er bat, sachlich begründete Hilfestellungen, die auch im Interesse des Bürgers seien, nicht über die Medien auszutragen, sondern im Werksausschuss zu beraten.

Im Hinblick auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erinnerte Klippel, dass dieses im Frühjahr 2006 vorliegen werde. Die Vergärungsanlage arbeite kostendeckend und die Preise seien marktgerecht. Abschließend dankte Klippel den Mitarbeitern des AWB für ihre engagierte Arbeit.

Landrat Görisch ergänzte, dass das Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben werde, sobald die vertraglichen Verhältnisse im Hinblick auf die thermische Verwertung geregelt werden könnten. Daher mache es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, das Konzept fortzuschreiben. Zur Ballierung werde er, sobald es zu einer Realisierung komme, weitere Informationen geben.

Stellv. Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack vertrat die Auffassung, dass die teure Vergärungsanlage ein Anstieg der Gebühren mit sich bringe und deshalb kostendeckend sei. Sie bemängelte, dass der Werksausschuss ohne vorherige Beratung im Kreistag über die Vergärungsanlage entschieden habe. Sie forderte daher, die Entscheidung über die Ballierungsanlage zumindest im Kreistag zu beraten und Umweltverbände sowie Winzer und Landwirte, anzuhören. Viele Kommunen seien nach TASI in der Lage gewesen, Gebühren zu senken. Hinsichtlich des Abfallwirtschaftskonzeptes machte Kolb-Noack deutlich, dass dieses zukunftsweisend sei und somit zum jetzigen Zeitpunkt fortgeschrieben werden sollte.

Fraktionsvorsitzender Schnabel betonte ausdrücklich, dass seine Fraktion für die thermische Verwertung gestimmt habe und sich auch über die damit verbundene Gebührenerhöhung bewusst gewesen sei. Seine Fraktion habe sich darüber hinaus für die Weiternutzung der Deponie ausgesprochen, um dort unproblematisches Material abzulagern. Für die Verhandlungen mit Hinkel müsse das normale Verfahren zwischen zwei Vertragspartnern gelten. Seine Fraktion stehe dabei klar auf Seite des Landkreises. Hier müsse eine schnelle Lösung gefunden werden, um mit der Nutzung der Deponie Geld einzusparen und Gebühren senken zu können. Er betonte, dass das Hinzuziehen der Presse jedem frei gestellt und nicht schadhaft für den Landkreis sei.

Kreistagsmitglied Rohschürmann machte deutlich, dass er in öffentlicher Sitzung keine Auskünfte darüber gebe, was er im Hinblick auf das Vertragsverhältnis mit Hinkel seinerzeit als Kreisbeigeordneter unternommen habe.

Tagesordnungspunkt 2

Drucksachenummer: 254/2005/1

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998 in der Fassung vom 17.12.04
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Wegen der ab 01.06.2005 geltenden neuen gesetzlichen Regelungen und der damit im Zusammenhang stehenden Mehrkosten für Abfallumschlag, Transport, Behandlung der Abfälle zur Beseitigung zum MHKW Ludwigshafen und der Umlage zur GML als Mitgesellschafter, war es erforderlich, für das Wirtschaftsjahr 2006 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte etc. wurde für das Jahr 2005 eine lineare Gebührenerhöhung von rd. 18 % vorgenommen. Diese lineare Erhöhung hat die vorstehenden Mehrkosten nur für den Zeitraum von 7 Monaten (vom 01.06. – 31.12.05) enthalten, und es war zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar, dass voraussichtlich für das Jahr 2006 zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes eine weitere Gebührenerhöhung erforderlich ist. Dies hat sich bei Aufstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2006 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 würde unter Berücksichtigung der ab 01.01.05 geltenden Gebührensätze einen Fehlbetrag von rund 910.000,- € ausweisen. Detaillierte Ausführungen hierzu sind dem Sachverhalt zu TOP 9 (Wirtschaftsplan 2006) bzw. im Vorbericht zum Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Aus diesem Grunde ist eine erneute Gebührenerhöhung zum 01.01.06 erforderlich. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.05 die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 beauftragt.

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Kommunalabgabengesetz (KAG)

1.1.1 Kostenrechnung

Gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 KAG sind die den Benutzungsgebühren zugrundeliegenden Kosten nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen zu ermitteln.

Dies bedeutet zunächst, dass die Daten von Wirtschaftsplan und Jahresabschluss für den Zeitraum der Gebührenkalkulation kostenrechnerisch aufzubereiten sind. Ziel dieser Kostenrechnung (Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung) ist, für den Kalkulationszeitraum zunächst den Gebührenbedarf pro Kostenträger insgesamt zu ermitteln.

Soweit einzelne Kostenarten den Kostenträgern nicht unmittelbar zuzuordnen sind, ist eine Erfassung über Kostenstellen und eine Schlüsselung nach ökonomisch sachlichen Kriterien vorzunehmen.

1.1.2 Kostendeckung

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG darf das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht überschreiten. Dies bedeutet, dass in der Kostenrechnung - stets periodenbezogen - die im Zeitpunkt der Erstellung dieser Rechnung für die betreffenden Leistungen nur die nach aktuellem Erkenntnisstand anfallenden Kosten zum Ansatz kommen können.

1.1.3 Gebührenmaßstäbe

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 KAG sind Benutzungsgebühren nach dem Umfang der Leistung (Wirklichkeitsmaßstab) oder, soweit die Anwendung eines Wirklichkeitsmaßstabs nicht möglich, nicht zumutbar oder besonders schwierig ist, nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab zu bemessen.

Zulässige Gebührenmaßstäbe in der Abfallwirtschaft sind, auch nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die Größe der Abfallbehältnisse sowie personenbezogene Haushaltsgrößen. Die Entscheidung über die Gebührenmaßstäbe trifft der Aufgabenträger, wobei gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 KAG ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab nicht zu einem offensichtlichen Missverhältnis zwischen der Leistung der Einrichtung und der Gebühr führen darf.

Die Benutzungsgebühr kann weiterhin gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 KAG für Leistungen so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet. Für den Bereich der Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass innerhalb der einzelnen Gruppen von Kostenträgern (Hausabfälle, Gewerbeabfälle, Industrieabfälle, Selbstanlieferer etc.) durch Tarifgestaltungen versucht wird, auf das Abfallverhalten der Anschluss- und Benutzungspflichtigen einzuwirken. Die Entscheidung über Leistungsanreize trifft der Aufgabenträger.

1.2 Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz (LAbfWAG)

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 LAbfWAG ist bei der Erhebung von Benutzungsgebühren das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass im Rahmen des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung von Abfällen zu schaffen.

2. Ermessensspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten

2.1 Kostenrechnung

Wie unter Pos. 1.1.1 dargestellt, ist die Kostenrechnung nach vorgegebenen Grundsätzen durchzuführen. Raum für Ermessensspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten ist hier nicht vorhanden. Die Schlüsselung von Kosten erfolgt entsprechend der betrieblichen Erfahrungen.

2.3 Gebührenmaßstäbe

Über die Art der Gebührenmaßstäbe entscheidet der Aufgabenträger. Weiterhin liegt es im Ermessen des Aufgabenträgers innerhalb des Gebührensystems über Anreize hinsichtlich umweltschonenden Verhaltens zu entscheiden. Die Ausübung dieses Wahlrechts kann nur jeweils innerhalb eines einzelnen Kostenträgers geschehen (Hausabfälle, Gewerbeabfälle, Industrieabfälle, Selbstanlieferer etc.). Das Gesamtkostendeckungsprinzip ist zu beachten. Die Anreizeffekte sind weiterhin durch Nachkalkulationen entsprechend zu überprüfen.

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation mit Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung basiert auf der im Jahre 2001 durch die Planungsgruppe Rheinhessen durchgeführte Restmüllanalyse und berücksichtigt durch die Einräumung von Sparvolumen mit entsprechenden Gebührenerhöhungen für die Haushalte Anreize zur Vermeidung von Abfällen.

Wie dieser Kalkulation zu entnehmen ist, beträgt die Gebührenerhöhung im Bereich der privaten Haushalte zwischen 4,5 und 5,0 %. Die Gebührenerhöhung bei den gewerblich genutzten Müllgefäßen und den Zusatzgefäßen beträgt zwischen 4,2 und 5,2 %. Die Gebühren für Müllsackverkauf (Zusatzvolumen) und die Entsorgung des Wochenendhausgebietes Eicher See müssen um 6,4 bzw. 6,2 % angehoben werden. Bei den einmaligen Abfuhrungen (Container auf Abruf) ist eine Gebührenerhöhung um 33,2 % und bei den sonstigen Abfällen (gebührenpflichtige Selbstanlieferungen auf der KMD) ist eine Gebührenerhöhung um 36,8 % erforderlich.

Bei den Gebühren für die Gewerbe-Container ist eine Gebührenerhöhung um 48,9 % erforderlich. Dies resultiert daher, dass im Gegensatz zu den privaten Haushalten durch die Gewerbe-Container ausschließlich Abfälle zur Beseitigung erfasst werden, die zur thermischen Behandlung zur GML verbracht werden.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Gewerbeabfallverordnung unterliegen Abfallerzeuger bzw. -besitzer aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbebetriebe etc.) nur für Abfälle zur Beseitigung der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Da private Haushalte neben Abfällen zur Beseitigung auch Abfälle zur Verwertung (mit gesetzlich festgelegten Ausnahmen) der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft überlassen müssen, wirkt sich dies in erheblichem Umfange auch kostenmindernd aus.

Wesentliche Kostenreduzierungen ergeben sich im Bereich der privaten Haushalte durch die separate Bioabfallfängerfassung und Behandlung, Erlöse für die Biogasverstromung, Erlöse für die Papier- und Schrottsortierung, niedrigere Zuzahlungen für Holzverwertung etc.

Diese Gesichtspunkte wurden bei der linearen Erhöhung der Gebühren für die Gewerbe-Container zum 01.01.05 nicht ausreichend berücksichtigt und müssen nunmehr nachgeholt werden. Aus diesem Grunde ist in diesem Bereich eine Gebührenerhöhung um 48,9 % erforderlich.

Die Gebühren nach § 5 Abs. 2 (Grundstück ohne festes Abfallgefäß für Bioabfall), § 5 Abs. 3 (mehrmaliger Wechsel des Mindestvolumens, § 6 Abs. 1 a) (Altreifen), § 6 Abs. 1 c) (Asbesthaltige Abfälle) und § 6 Abs. 1 d) (pflanzliche Abfälle zur Kompostierung) bleiben unverändert.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Gebietskörperschaften ist sehr schwierig, da einerseits haushaltsbezogene und andererseits mengenbezogene Gebühren (Gefäßtarif oder Bereitstellungstarif) erhoben werden.

Hinzu kommen die unterschiedlichen Leistungen, die von den Gebietskörperschaften mit der Abfallgebühr abgedeckt werden. Aus diesen Gründen beschränkt sich auch der Bund der Steuerzahler bei seinen jährlichen Vergleichsberechnungen auf eine Haushaltsgröße (die diesbezügliche Erhebung für das Jahr 2004 ist noch nicht ausgewertet und versandt, die Erhebung für das Jahr 2005 erfolgt anschließend).

Beschlussvorschlag des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen.

Satzungsentwurf zur 4. Änderung der
Satzung
des Landkreises Alzey-Worms über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung)
vom 20.11.1998 in der Fassung vom 17.12.2004

Der Kreistag hat aufgrund

des §17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S.390) und der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2004 (GVBl. S. 202) in seiner Sitzung am folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

1. Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 1 werden wie folgt geändert:

	Normal- volumen für Rest- und Bioabfall (§ 13 Abs. 2 Satz 3 und 4 Abfallsatzung)	Sparvolumen für Restabfall (§ 13 Abs. 3 Satz 3) und Normal- volumen für Bioabfall (§13 Abs. 2 Satz 3)	Sparvolumen für Bioabfall (§ 13 Abs. 3 Satz 2) und Normal- volumen für Restabfall (§13 Abs. 2 Satz 4)	Sparvolumen für Bio- und Restabfall (§ 13 Abs. 3 Satz 2 und 3)
für den	€	€	€	€
a) Einpersonenhaushalt	235,20	217,20	207,60	188,40
b) Zweipersonenhaushalt	244,80	226,80	213,60	194,40
c) Dreipersonenhaushalt	250,80	232,80	219,60	201,60
d) Vierpersonenhaushalt	314,40	292,80	276,00	254,40
e) Fünf- und Mehr- personenhaushalt	358,80	330,00	316,80	285,60

2. Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 4 Satz 5 (Gebühren für zusätzlich zur Verfügung gestellten Gefäßraum) werden wie folgt geändert:

für ein 60 l Müllgefäß	85,20 €
für ein 120 l Müllgefäß	165,60 €
für ein 240 l Müllgefäß	246,00 €

Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 7 (Gebühren für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen) werden wie folgt geändert:

3. für ein 60 l Müllgefäß 85,20 €
für ein 120 l Müllgefäß 165,60 €
für ein 240 l Müllgefäß 246,00 €

4. Die Gebührensätze nach § 5 Abs. 9 werden wie folgt geändert:

Behältergröße	wöchentliche Abfuhr €	2-wöchentliche Abfuhr €	3-wöchentliche Abfuhr €	4-wöchentliche Abfuhr €
0,77 Kubikmeter	2.451,60	1.357,20	1.000,80	817,20
1,1 Kubikmeter	3.067,20	1.674,00	1.201,20	968,40
2,5 Kubikmeter	6.890,40	3.964,80	2.996,40	2.505,60
4,5 Kubikmeter	12.043,20	6.742,80	4.974,00	4.090,80

5. Im § 5 Abs. 10 wird der Wert 235,00 € durch den Wert 313,00 € ersetzt.

6. Im § 5 Abs. 11 Satz 1 wird der Wert 2,35 € durch den Wert 2,50 € ersetzt.

7. Im § 5 Abs. 11 Satz 3 (Gebühren für Wochenendgrundstücke) wird der Wert 156,00 € durch den Wert 165,60 € ersetzt.
8. Im § 6 Abs. 1 b) wird der Wert 190,00 € durch den Wert 260,00 € ersetzt.

§ 2

§ 12 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Fassung vom 20.11.1998 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Alzey,

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) in der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2005 beschlossenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja 18 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Ergebnisübersicht, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachennummer: 259/2005/1
------------------------------	--------------------------------------

Haushaltssatzung/Haushaltsplan
Haushaltsjahr 2006
- Beschlussfassung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 25 und 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. §§ 95 und 101 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 37,5 v.H. der Umlagegrundlagen und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich seiner Bestandteile sowie das Investitionsprogramm 2005-2009 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 255/2005/1

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Wirtschaftsjahr 2006
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2005 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gebührenerhöhung ab 2005 nur die Mehrkosten, die durch die gesetzlichen Änderungen ab Juni 2005 entstanden sind, abdeckt. Ab 2006 sind die Aufwendungen hierfür ganzjährig eingeplant, was zu einer weiteren Gebührenerhöhung führt. Die Neukalkulation wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, erstellt. Das Ergebnis wird bei dem TOP Änderung der Gebührensatzung behandelt.

Die erstmals ganzjährig anfallenden Aufwendungen für den Transport, die Behandlung und die Umlage für die verschiedenen Restabfall-Arten erhöhen die Kosten um ca. 2.138 T€ Durch die sonstigen Aufwandserhöhungen (Abfuhrkosten 167 T€ Müllgefäß-Änderungsdienst 54 T€ und Bewirtschaftung des Umschlagplatzes 70 T€) und Aufwandsminderungen (getrennte Papiereinsammlung 197 T€, Bewirtschaftung und Unterhaltung KMD 431 T€ und VGA 93 T€ sowie die sonstigen Aufwendungen 77 T€) verringert sich die Erhöhung von ca. 2.138 T€ auf ca. 1.631 T€

Eine weitere Verringerung ergibt sich durch verminderte Abschreibungen (rd. 581 T€), rückläufige Darlehenszinsen (rd. 36 T€) und einem geringerem Personalaufwand (rd. 16 T€) auf rd. 998 T€

Bei den Erlösen (ohne gebührenrelevante Konten) ergeben sich im Saldo Mehreinnahmen von rd. 90 T€ Die wesentlichen Mindereinnahmen sind bei der Gasverwertung ca. 55 T€ den Verwertungserlösen für Papiereinsammlung 59 T€, dem Ersatz durch die DSD ca. 8 T€ den Grünabfallanlieferungen ca. 5 T€ und bei den sonstigen Erlösen ca. 9 T€ Die wichtigsten Mehreinnahmen sind die Verwertungserlöse für Metallschrott ca. 71 T€, die Zinseinnahmen 55 T€ und die Vorsteuererstattung rd. 100 T€

Weitere Erläuterungen werden im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2006 gegeben bzw. bei den einzelnen Konten.

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2006 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2006 in der vom Werksausschuss am 05.12.2005 abschließend beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja 18 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch dankte den Mitgliedern des Kreistages und den Bediensteten der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr, wünschte alles Gute für das neue Jahr.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 17.15 Uhr.

gez. Unterschrift

(Görisch)
Landrat

gez. Unterschrift

(Marx)
Schriftführerin